

## **Bachelorstudium**

**A g r a r - /**

**U m w e l t p ä d a g o g i k**

---

Facheinschlägige Studien ergänzende Studien

Curriculum 60 ECTS-Anrechnungspunkte

**Studienbeginn 2025/26, Studienplanversion  
V25**

Beschluss des Hochschulkollegiums am 11.06.2025  
Stellungnahme durch den Hochschulrat am 25.03.2025  
Genehmigung durch das Rektorat am 23.06.2025

## Inhaltsverzeichnis

1 Präambel.....	7
2 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums .....	10
3 Qualifikationsprofil .....	11
3.1 Ziele des Studiums.....	11
3.2 Qualifikationen und Berechtigungen.....	11
3.3 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt.....	11
3.4 Lern-, Lehr- und Beurteilungskonzept .....	12
3.5 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen: Kompetenzmodell.....	13
3.6 Bachelorniveau .....	19
3.7 Rahmenprinzipien bei institutioneller curricularer Kooperation PH/Universität .....	19
4 Allgemeine Bestimmungen.....	20
4.1 Dauer und Umfang des Studiums.....	20
4.2 Zulassungsvoraussetzungen und Eignungsverfahren .....	20
4.3 Reihungskriterien.....	20
4.4 Studienleistung im European Credit Transfer System (ECTS).....	21
4.5 Lehrveranstaltungstypen .....	21
4.7 Pädagogisch-praktische Studien (PPS).....	22
4.8 Medienbildung und Medienpädagogik.....	24
4.9 Bachelorarbeit.....	25
4.10 Abschluss und Akademischer Grad .....	25
4.11 Prüfungsordnung.....	26
4.12 In-Kraft-Treten.....	32
4.13 Übergangsbestimmungen gemäß § 82g HG 2005 idgF.....	32
5 Aufbau und Gliederung des Studiums.....	33
5.1 Aufbau des Studiums.....	33
5.2 Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte .....	33
5.3 Studienverlauf Bachelorstudium AUP 60.....	34
5.4 Modulübersicht.....	35
5.5 Modulbeschreibungen .....	38

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgemeinschaft
AW	Agrarwissenschaften
BA	Bachelor
BEd	Bachelor of Education
BFG	Berufsfachliche Grundlagen
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMB	Bundesministerium für Bildung
BOKU	Universität für Bodenkultur Wien
BW	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
bzw.	beziehungsweise
ECTS	European Credit Transfer System
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte
EH	Ernährungs- und Haushaltswissenschaften
ELT	English Language Teaching
EQF/EQR	European Quality Framework/Europäischer Qualifikationsrahmen
EU	Europäische Union
EX	Exkursion
FD	Fachdidaktik
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
HAUP	Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien
HBLA	Höhere Bundeslehranstalt
HCV	Hochschul-Curriculaverordnung
HG	Hochschulgesetz
Hrsg.	Herausgeber
HS-QSG	Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz
HZV	Hochschul-Zulassungsverordnung
idgF	in der geltenden Fassung
LFS	Landwirtschaftliche Fachschule
LFZ	Lehr- und Forschungszentrum
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
NPI	nicht prüfungsimmanent
NQR	Nationaler Qualifikationsrahmen
o.g.	oben genannt:e:n
ÖLW	Ökologische Landwirtschaft
PH	Pädagogische Hochschule
PI	prüfungsimmanent
PK	Praktikum/Praktika
PM	Pflichtmodul
PPS	Pädagogisch-praktische Studien
OER	Open-Educational-Resources
QSR	Qualitätssicherungsrat
SE	Seminar
SFB	Studienfachbereich
SWS	Semesterwochenstunden
u.a.	unter anderem
UE	Übung
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UF	Unterrichtsfach
vgl.	vergleiche
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
VX	Vorlesung mit Exkursion

WL	Workload/Arbeitspensum
WPM	Wahlpflichtmodul
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel

**Abkürzungen zu Seite 31, Abschnitt 5.1:**

BW                    Bildungswissenschaftliche Grundlagen  
PPS                   Pädagogisch-praktische Studien  
FD                    Fachdidaktik

**Abkürzungen zu den Seiten 33 ff:**

**Kurzzeichen – Modulbezeichnung:**

<b>B-1.1</b> B – Bachelorstudium 1.1 – 1. Semester/1. Modul

## 1 Präambel

Das Bachelorstudium Agrar-/Umweltpädagogik an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bietet Studierenden den Erwerb von Fach-, Lehr-, Erziehungs- und Beratungskompetenzen auf wissenschaftlichem Niveau. Die Professionalisierung erfolgt durch einen berufsfeldbezogenen Theorie- und Praxistransfer, aufbauend auf bildungswissenschaftliche, fachdidaktische, fachwissenschaftliche und pädagogisch-praktische Fähigkeiten.

Das Studium befähigt Absolvent:innen zur Lehrtätigkeit im Fächerbündel Agrar, Ernährung und Naturwissenschaften (Umwelt) an land- und forstwirtschaftlichen mittleren und höheren Schulen und in natur- und sozialpädagogischen Handlungsfeldern in der Sekundarstufe Berufsbildung sowie für die land- und forstwirtschaftliche Beratung und Erwachsenenbildung.

### Curricularer Entwicklungsprozess

Der curriculare Entwicklungsprozess erfolgte im Zeitraum Februar 2024 bis März 2025 in einem umfassenden partizipativen Rahmen. Die Bildungswissenschaften, Fachdidaktik und pädagogisch-praktischen Studien wurden erarbeitet und mit den Stakeholder:innen und Expert:innen abgestimmt. Arbeitsergebnisse wurden regelmäßig den Mitgliedern der zuständigen Curricularkommission und dem Hochschulkollegium präsentiert. Die Rückmeldungen aus dem Online-Diskursgespräch mit dem QSR wurden berücksichtigt.

Rektorat und Hochschulrat wurden regelmäßig über den Prozessverlauf informiert und Stellungnahmen aufgegriffen.

Grundlage aller curricularen Arbeiten ist das Kompetenzmodell der Hochschule, das im Jahr 2024 in einem kooperativen Prozess mit Lehrenden erstellt wurde.

Das Kompetenzmodell baut auf dem Kompetenzverständnis von Weinert (2001)<sup>1</sup> auf (siehe Kapitel 3.5).

### Konzeption und Struktur

Das Kompetenzmodell der Hochschule bildet die Basis für das gesamte Bachelorstudium. Ergänzend wurde das Dokument „Berufsbild für Lehrerinnen und Lehrer“<sup>2</sup> bei der Entwicklung des Curriculums berücksichtigt, um den Anforderungen der beruflichen Praxis gerecht zu werden. Dadurch wird eine enge Verbindung zwischen den im Studium vermittelten Kompetenzen und den beruflichen Tätigkeitsfeldern geschaffen. Die Studierenden werden so gezielt auf die Herausforderungen und Erwartungen ihres zukünftigen Berufs vorbereitet.

Die im Dokument „Berufsbild für Lehrerinnen und Lehrer“ beschriebenen vier zentralen Handlungsräume werden in verschiedenen Modulen des Studiums abgedeckt:

Der Handlungsraum „Sich und das eigene Handeln entwickeln“ wird in den Modulen B-1.1, B-2.1, B-2.2, B-3.2/4.2 (PPS) behandelt.

„Schule mitgestalten“ ist Bestandteil der Module B-1.1, B-1.2, B-2.2 (QMS), B-3.2/4.2 (PPS) und des Masterstudiums.

Der Bereich „Schüler:innen begleiten und unterstützen“ wird in ausgewählten Seminaren der Module B-1.1 und B-3.3 vermittelt.

Der Handlungsraum „Lernen und Lehren“ wird in verschiedenen Lehrveranstaltungen der Module B-1.2 (Fachdidaktische Konzepte und Unterricht VO, Kompetenzorientierte Unterrichtsplanung UE), B-2.1 (Pädagogische Psychologie VO, Diversitätsmanagement SE), B-2.2 (Kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung und Evaluation SE), B-3.3 (Beratung und Erwachsenenbildung in Theorie und Praxis VO, Beratungs-, Moderations- und Erwachsenenbildungsprozesse gestalten UE), B-3.2/4.2 (PPS) und B-4.3 (Virtuelle Lernumgebungen im Bildungskontext SE, Einführung in die individuelle Lernbegleitung SE) behandelt.

<sup>1</sup> Weinert, Franz E. (2001) (Hrsg.): Leistungsmessungen in Schulen. Weinheim: Beltz, S. 17–31

<sup>2</sup> Bundesministerium für Bildung (2025). Berufsbild für Lehrerinnen und Lehrer. Wien <https://www.qms.at/q-news/berufsbild-lehrerinnen>

Die in den Modulen angestrebten Kompetenzen sind umfassend und breit formuliert, um im Studium sowohl einer fachlichen als auch methodischen Offenheit gegenüber neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechend Raum zu geben. Den komplexen Anforderungen im Berufsfeld wird mit zahlreichen interdisziplinären Angeboten begegnet.

Methodisch anspruchsvolle Lern-Lehrarrangements fördern kollaborative Arbeitsweisen und tragen zur Erreichung der angestrebten Kompetenzen bei. Die Lernergebnisse werden in Lernprodukten sichtbar, welche u.a. mittels neuer Medien und häufig in Ko-Konstruktion entwickelt werden. E-Learning wird als integraler Bestandteil des Studiums verstanden, um die zeitliche und örtliche Flexibilität von Studierenden zu erhöhen.

## **Pädagogisches Paradigma**

Zur Verankerung der nachhaltigen Bildung in den curricularen Strukturen bildet die Grüne Pädagogik den konzeptionellen Rahmen für interdisziplinäre Lern-Lehrarrangements von Agrar- und Umweltpädagogik und ermöglicht dadurch einen über enge Fachgrenzen hinausgehenden Diskurs. Grüne Pädagogik orientiert sich an systemischen und konstruktivistischen Erkenntnissen und dient der Modellierung von Lern-Lehrarrangements für die konstruktive und lösungsorientierte Bearbeitung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Problemstellungen in den Bereichen Landwirtschaft, Ressourcenschutz, Lebensstil und Konsum für pädagogische und beratende Handlungsfelder. Lernen und Lehren werden im Curriculum als diskursive Kommunikation in interdisziplinären Settings verstanden und bauen auf der fachlichen Kompetenz als Voraussetzung für eine gelingende, über das Fach hinausgehende Zusammenarbeit sowohl von Lehrenden als auch von Studierenden auf. Dabei steht bei der Planung und Implementierung von Bildungs- oder Beratungsaufgaben der in seiner Umwelt handelnde Mensch im Vordergrund. Das Studium schafft durch mehrperspektivisch orientierte Bildungs- und Beratungskonzepte die Voraussetzung für die Übernahme von Verantwortung für nachhaltige Entwicklung im Beruf und in der Gesellschaft.

Eine fundierte fach- und erziehungswissenschaftliche Bildung sowie der Erwerb von Kommunikations-, Projekt- und Beratungskompetenz mit pädagogisch-innovativer Schwerpunktsetzung stellen eine breite Berufsfähigkeit sicher. Dabei wird auf den Erwerb von Gestaltungs-, Handlungs-, System-, Reflexions- und Persönlichkeitskompetenz im Sinne der Grünen Pädagogik besonderer Wert gelegt. Exemplarische Problemstellungen aus den Berufsfeldern Schule, Erwachsenenbildung und Beratung, die Studierende auffordern, theoretisches Wissen mit der Leitidee der Nachhaltigkeit zu verknüpfen, werden in handlungsorientierten Lernszenarien aus mehreren Perspektiven beleuchtet und auf ihre zukünftige Brauchbarkeit überprüft. Eine kritische, selbstständige und eigenverantwortliche Auseinandersetzung im Prozess des Lernens soll zu einer lösungsorientierten Haltung im beruflichen Kontext führen.

## **Lern-Lehrmethoden**

Die wissenschaftlichen Grundlagen der Grünen Pädagogik determinieren die Auswahl der Methoden. Zur Optimierung von Lern-Lehrprozessen und des Learning Outcomes/der Lernergebnisse finden vielfältige Methoden unter Einsatz zeitgemäßer elektronischer Medien Anwendung, die einem nachhaltigen Lerntransfer entsprechen. Im Sinne einer gelebten Interdisziplinarität können Lehrveranstaltungen im Teamteaching abgehalten werden.

Die in den Modulen genannten Methoden verstehen sich als Sammelbegriffe für einen Pool an methodischen Möglichkeiten im didaktischen Handeln für die Berufsbildung und die Beratung. Unter dem Begriff Partizipationsmethoden werden Methoden wie z.B. Open Space, Szenariomethode, World Café, Zukunftskonferenz, Zukunftswerkstatt verstanden.

Reflexion und Feedback als Metakognition über den eigenen Lernprozess sowie eigenverantwortliches, selbstbestimmtes, selbstorganisiertes Lernen und Evaluation sind bestimmende Faktoren im Studium und werden obligatorisch in den Modulen umgesetzt.

## Pädagogisch-praktische Studien

Die zentralen didaktischen Anliegen der nachhaltigen Entwicklung spiegeln sich im Studium der Agrarbildung und Beratung in den Dimensionen Lernumgebung, Lernergebnisorientierung und in den Transformationsprozessen wider. Diese Anforderungen finden durch Praktika in Schule, Beratung und im Bildungsmanagement ihre Sicherstellung.

Im Dialog mit Stakeholder:innen (April und Juni 2024) wurde die Bedeutung qualitativvoller Praktika in mehrfacher Weise diskutiert: einerseits, um in einem in Phasen gegliederten Praktikum Einblick in das Berufsfeld zu gewinnen, und andererseits, um berufsfeldbezogene Kompetenzen bzw. Professionsbewusstsein auf- und auszubauen. Dabei wurde explizit die Bedeutung von Kompetenzen, wie systemischem Denken in Problemlösungsprozessen, dem Verfassen wissenschaftlicher Texte, partizipativem Vorgehen in Projekten, Lösungsorientierung, Rhetorik und Präsentation, genannt. Sowohl in der Praktikumsgestaltung als auch in den Bildungs- und Fachwissenschaften wird auf den genannten Bedarf eingegangen. Ein Theorie-Praxis-Transfer wird durch die mit der Lehre verschränkten Praktika und durch E-Learning-Elemente sichergestellt.

Die partizipative Zusammenarbeit mit land- und forstwirtschaftlichen Schulen, Beratungseinrichtungen und regionalen Partnerorganisationen wird im Studium durch projektorientierte Lernarrangements praxisbezogen umgesetzt. Dabei wurde als Zielsetzung die Neuorientierung von Bildung und Lernen in Projekten, Programmen und Aktivitäten verfolgt, sodass Studierende Wissen, Fähigkeiten, Werte und Einstellungen erwerben, die zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Zielgruppen im ländlichen Raum, Lernende unterschiedlicher Altersstufen, Lehrende, Multiplikator:innen werden in Bildungs- bzw. Beratungsarrangements angesprochen, die auf dem Konzept der Grünen Pädagogik basieren.

Die Lehre fokussiert dabei die Integration von Nachhaltigkeitsprinzipien durch die bewusste Einbeziehung heterogener Lernumgebungen und die Umsetzung von Transformationsprozessen. So soll auf die Dynamik im Berufsfeld bedarfsorientiert eingegangen und Empowerment entwickelt werden, in bestehenden Strukturen kritische Bereiche zu identifizieren, Lösungen zu entwickeln und anzubieten.

QMS wird auf der Grundlage des PDCA-Zyklus im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien angewandt (Modul B-3.2/4.2). Aufgrund des zusätzlichen erwachsenenpädagogisch-beraterischen Schwerpunkts in der Ausbildung lernen die Studierenden auch weitere Qualitätsmanagementsysteme für Beratung und Erwachsenenbildung kennen (z.B. EN ISO 9001:2015).

## 2 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums

Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bietet gemäß § 38 Abs. 1a Z 4 HG 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006 idgF) mit dem Fokus auf die pädagogische Profession und ihre Berufsfelder im Rahmen von Lehre und Forschung nach internationalen Standards das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe für land- und forstwirtschaftliche Berufsbildung und für den Fachbereich Agrar, Ernährung und Naturwissenschaften (Umwelt) an. Die Gliederung der Bachelorstudien findet nach Fächerbündeln/Fachbereichen und Berufsfeldern statt. Das Bachelorstudium hat gemäß Anlage zu § 30a Abs.1 Z 4 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz idgF, BGBl. I Nr. 74/2011, einen Umfang von insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkten. Davon werden pauschal 120 ECTS-Anrechnungspunkte, die in einem facheinschlägigen Studium erworben wurden, für berufsfachliche Grundlagen anerkannt. 60 ECTS-Anrechnungspunkte werden an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien erworben.

An der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien umfasst der akademische Grad des Bachelor of Education auch die „Befähigung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst“ (§ 38 Abs. 4 HG 2005 idgF).

## 3 Qualifikationsprofil

### 3.1 Ziele des Studiums

Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bietet ein wissenschaftlich fundiertes und praxisorientiertes Studium an, welches im Sinne einer polyvalenten Ausbildung für schulische und beratende Berufsfelder im Agrar-, Ernährungs- und Umweltbereich qualifiziert.

### 3.2 Qualifikationen und Berechtigungen

Die Absolvent:innen des Bachelorstudiums Agrar-/Umweltpädagogik erwerben entsprechend ihrer Vorbildung nach facheinschlägigem Studium im Ausmaß von mindestens 240 ECTS-Anrechnungspunkten mit dem Abschluss die Lehrbefähigung für fachtheoretische und fachpraktische Unterrichtsgegenstände an mittleren und höheren berufsbildenden Schulen sowie Berufsschulen für die Fachbereiche Agrar, Ernährung, Naturwissenschaften (Umwelt) sowie die Befähigung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst. Mit dem Abschluss ist auch die Lehrbefähigung für allgemeinbildende Unterrichtsgegenstände an mittleren land- und forstwirtschaftlichen Schulen und Berufsschulen verbunden.

Das Bachelorstudium der Agrar-/Umweltpädagogik im Ausmaß von 60 ECTS-Anrechnungspunkten entspricht Bologna-konformen Standards für Bachelorstudien in der Ausbildung von Lehrer:innen. In bildungswissenschaftlichen, fachdidaktischen und pädagogisch-praktischen Modulen wird auch jene Expertise aufgebaut, welche die Anforderungen der Berufsfelder Beratung und Erwachsenenbildung sicherstellen.

Gemäß § 2 Z 2 HCV 2013 (BGBl. II Nr. 335/2013 idgF) ist unter Lehrbefähigung die mit dem entsprechenden Lehramt verbundene Berechtigung zur Ausübung des Lehrberufes in bestimmten Unterrichtsgegenständen, Fachbereichen und (kohärenten) Fächerbündeln an Schulen der Sekundarstufe Berufsbildung zu verstehen.

### 3.3 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt

Die Absolvent:innen sind für eine Reihe pädagogischer und sozialpädagogischer Berufsfelder qualifiziert, insbesondere in der land- und forstwirtschaftlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung, der Beratung und Erwachsenenbildung, des Bildungsmanagements und der Sozial- und Freizeitpädagogik.

Die Qualifizierung für diese Berufsfelder erfordert eine spezifische Ausrichtung, die den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen des ökonomischen, ökologischen, demografischen und sozialen Wandels gerecht wird. Durch Kooperationen mit Bildungs- und Beratungsinstitutionen sowie die intensive Netzwerkarbeit im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien und in Projekten wird eine praxisnahe Professionalisierung sichergestellt.

Die sich wandelnden ökonomischen Grundlagen und Strukturen in den agrarischen Berufsfeldern erfordern fundierte Kompetenzen in der Unternehmensführung, die im Studium vermittelt werden. Diese Ausrichtung wurde durch Stakeholder-Konferenzen bestätigt, die das hohe Innovationspotenzial des Studiums hervorhoben.

Besondere Bedeutung kommt der Bildung für nachhaltige Entwicklung zu. In Übereinstimmung mit der UNESCO-Roadmap fokussiert das Studium auf zentrale Zukunftsthemen wie Klimawandel, Biodiversität, Katastrophenvorsorge und nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster. Diese Themen werden sowohl in der fachwissenschaftlichen Ausbildung als auch in der praktischen Umsetzung durch das Konzept der Grünen Pädagogik behandelt. Die Studierenden erwerben dabei nicht nur fachliche Expertise, sondern auch die Kompetenz, Transformationsprozesse in heterogenen Lernumgebungen zu gestalten und Nachhaltigkeitsprinzipien in Bildungs- und Beratungsarrangements zu integrieren.

Die praktische Ausbildung in land- und forstwirtschaftlichen Schulen, Beratungseinrichtungen und im Bildungsmanagement ermöglicht es den Studierenden, theoretisches Wissen anzuwenden und

bedarfsorientiert auf die Dynamik im Berufsfeld zu reagieren. Dabei steht die Entwicklung von Lösungskompetenzen für kritische Bereiche im Vordergrund, die sowohl für klassische Bildungskontexte als auch für innovative Beratungs- und Entwicklungsprozesse relevant sind.

### 3.4 Lern-, Lehr- und Beurteilungskonzept

Das Curriculum basiert auf dem Prinzip, den Studierenden einen fundierten Zugang zur Vielfalt von Theorien und Methoden zu bieten, welche in interdisziplinären und partizipativen Lernsettings, angeleiteten Reflexionsprozessen und in vielfältigen Transfersituationen für das pädagogische Tätigkeitsfeld erprobt werden, um wissenschaftsbasierte Erkenntnisse zu generieren und diese in zukünftigen Berufssituationen adaptiv nutzen zu können. Im Mittelpunkt steht die Gestaltung von situierten Lern-Lehrarrangements mit variationsreicher medialer Unterstützung und methodischer Vielfalt. Dabei wird besonderer Wert auf das Constructive Alignment gelegt, bei dem Lernziele, Lehrmethoden und Prüfungsformate aufeinander abgestimmt sind, um einen kohärenten Lernprozess zu gewährleisten.

Ein zentrales hochschuldidaktisches Prinzip bilden Team- und Projektarbeiten, die einen hohen Grad an Selbstregulation und Kooperation aufweisen. Konzepte, die den Umgang mit gesellschaftlich herausfordernden Problemstellungen, welche eine systemische Betrachtungsweise erfordern, und die Entwicklung von Resilienz fördern, weil sie Irritationen hervorrufen und zu beständiger Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auffordern, werden in allen Säulen des Studiums mit dem durchgängigen Prinzip der Grünen Pädagogik entwickelt. Die Rezeption von Daten internationaler Standardmessungen sowie empirische evidenzbasierte Argumentationen von berufsrelevanten Modellen und Fakten werden in vielfältigen Lernsettings erprobt und bilden die Grundlage für den Aufbau eines begründeten Professionsverständnisses. Forschende Zugänge werden an authentischen praxisrelevanten Fragestellungen in ineinandergreifenden konstruktivistischen Prozessen umgesetzt und sollen so zu einer Dekonstruktion von tradierten Einstellungen und Überzeugungen führen. Ebenso wird ein elaboriertes Verständnis für die systemische Dynamik und Interdisziplinarität, welche agrar- und umweltpädagogische Berufsfelder zunehmend zeigen, in kooperativen und interdisziplinären Lern-Lehrarrangements der Agrar- und Umweltpädagogik und Beratung erarbeitet. Ein intensiver Austausch und eine dauerhafte Kooperation zwischen der Hochschule und den Akteur:innen in den Berufsfeldern gewährleisten eine zielführende Synergie von Praxis und Theorie.

Die Beurteilungsformate der Lehrveranstaltungsprüfungen basieren auf vorwiegend analytisch-reflexiven Konzepten. Sie unterstützen die Studierenden, ihren Entwicklungsprozess zu dokumentieren, und dienen dazu, den Lernzuwachs zu verdeutlichen, die Selbsteinschätzung zu schärfen und die Erfüllung der Indikatoren aus den formulierten Kompetenzen sichtbar zu machen. Reflexions-, Ausdrucks- und Urteilsfähigkeit sind in allen Bereichen maßgebliche Indikatoren für die Bewertung. Besonderer Anspruch besteht bei der Umsetzung handlungsbetonter Kompetenzen, welche eine Transformation der theoretischen Wissensbestände in praxisorientierte Situationen oder Szenarien gewährleisten, wobei ein hoher Grad an Eigenverantwortung eingefordert wird.

### 3.5 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen: Kompetenzmodell

Das Studium verfolgt das Ziel, dass Studierende allgemeinpädagogische, fachwissenschaftliche, didaktische sowie persönliche und soziale Kompetenzen mit dem speziellen Fokus auf Nachhaltigkeit erwerben, damit Absolvent:innen in ihrer zukünftigen Rolle als Multiplikator:innen sowie als Berater:innen ihren Beitrag zu einem sozialen, ökologischen und ökonomischen Gleichgewicht sowohl im beruflichen Einflussbereich als auch im persönlichen Lebensraum leisten können.

#### Das Kompetenzmodell der Hochschule:

Das Kompetenzmodell der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien besteht aus acht Kompetenzbereichen und drei Kompetenzgruppen (Systemebenen), wie die nachfolgende Abbildung zeigt.



Laut den Rahmenvorgaben in der Anlage zu § 30a Abs. 1 Z 4 des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes idgF (BGBl. I Nr. 74/2011) haben Curricula kompetenzorientiert gestaltet zu sein und sich auf ein Kompetenzmodell zu beziehen.

Folgende Kompetenzmodelle bilden die Basis für das von der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien entwickelte Kompetenzmodell:

1. Allgemeines Kompetenzprofil in den bisherigen Curricula
2. Schule: COACTIV Kompetenzmodell für Lehrkräfte<sup>3</sup>
3. Schule: Berufsphasenspezifisch konkretisierte Entwicklungsaufgaben<sup>4</sup>
4. Beratung: Systemisches Modell arbeitsweltbezogener Beratung und Kompetenzprofil für Beratende in Bildung, Beruf und Beschäftigung<sup>5</sup>
5. Erwachsenenbildung: GRETA Kompetenzmodell<sup>6</sup>
6. Future Skills: Lernen der Zukunft – Hochschule der Zukunft<sup>7</sup>
7. Digitale Kompetenzen: digi.kompP. Digitale Kompetenzen für Pädagog:innen<sup>8</sup>
8. Bildung für Nachhaltige Entwicklung: BNE Kompetenzen für Lernende und Lehrende<sup>9</sup>

### **Beschreibung des Kompetenzmodells:**

Im äußeren Kreis sind die für die pädagogische Ausbildung an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien zentralen acht Kompetenzbereiche angeführt. Die inneren drei Kreise zeigen, dass dem Kompetenzmodell ein Mehrebenensystem und damit ein systemisches Verständnis pädagogischen Handelns zugrunde liegen. Lehr-/Lernprozesse und Beratungsprozesse werden als Interaktionsprozesse zwischen unterschiedlichen Teilsystemen verstanden. Die Bildungs- und Beratungsprozesse sind eingebettet in soziale/organisationale und gesellschaftliche/politische Kontexte, die auf sie einwirken und auf die sie zurückwirken<sup>10</sup>.

Auf Basis der im Kompetenzmodell abgebildeten drei Systemebenen ergeben sich zusätzlich zu den acht Kompetenzbereichen folgende drei Kompetenzgruppen:

- 1) Kompetenzen bezogen auf Bildungs- und Beratungsprozesse
- 2) Kompetenzen bezogen auf die soziale und organisationale Umwelt
- 3) Kompetenzen bezogen auf den gesellschaftlichen und politischen Rahmen

Die acht Kompetenzbereiche ganz außen bilden den äußersten Kreis und können in gewisser Weise als systemumfassende Kompetenzen verstanden werden, die in Wechselwirkung zu allen drei Systemebenen stehen.

Die aus Kompetenzbereichen und Kompetenzgruppen resultierenden kompetenzorientierten Lernergebnisse, über die die Absolvent:innen der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien verfügen sollen, werden in den einzelnen Modulen beschrieben, wobei bei der Beschreibung die Taxonomie von Anderson & Krathwohl (Remember, Understand, Apply, Analyze, Evaluate, Create)<sup>11</sup> Berücksichtigung findet.

---

<sup>3</sup> Baumert, J. & Kunter, M. (2011). Das Kompetenzmodell von COACTIV. In M. Kunter, J. Baumert, W. Blüm, U. Klusmann, S. Krauss & M. Neubrand (Hrsg.), Professionelle Kompetenz von Lehrkräften. Ergebnisse des Forschungsprogramms COACTIV (S. 29–54). Münster: Waxmann

<sup>4</sup> Keller-Schneider, M. (2018). Impulse zum Berufseinstieg von Lehrpersonen. Bern: hep

<sup>5</sup> Petersen, C., Schiersmann, C., & Weber, P. (2014). Professionell beraten: Kompetenzprofil für Beratende in Bildung, Beruf und Beschäftigung

<sup>6</sup> Alberti, V., Hillerich, S., Strauch, A. (2022). GRETA – kompetent handeln in Training, Kurs & Seminar. Das GRETA-Kompetenzmodell 2.0. Bonn. <https://www.die-bonn.de/id/41543> (13.03.2025)

<sup>7</sup> Ehlers, U.-D. (2020). Future Skills: Lernen der Zukunft – Hochschule der Zukunft. Wiesbaden: Springer VS. ISBN: 978-3-658-29296-6

<sup>8</sup> Das digi.kompP Kompetenzmodell | Version Dezember 2019 adapt. 2021 | Lizenz: Inhalt: CC BY-SA 4.0 | Lizenz Grafik und Illustrationen: confici CC BY-NC-ND Virtuelle PH, Thomas Alva Edison Straße 1, 7000 Eisenstadt | [www.virtuelle-ph.at/digikom](http://www.virtuelle-ph.at/digikom)

<sup>9</sup> Rauch, F., Streissler, A., Steiner R. (2008). Kompetenzen für Bildung für Nachhaltige Entwicklung.

<https://www.bne-box.lehrerbildung-at.lmu.mzi.lmu.de/wp-content/uploads/2022/07/BNE-Kompetenzen.pdf> (13.03.2025)

<sup>10</sup> Petersen, C., Schiersmann, C., & Weber, P. (2014). Professionell beraten: Kompetenzprofil für Beratende in Bildung, Beruf und Beschäftigung

<sup>11</sup> Anderson, L. W., & Krathwohl, D. R. (2001). A taxonomy for learning, teaching and assessing. A revision of Bloom's taxonomy of educational objectives. New York: Longman

## **Beschreibung der Kompetenzgruppen:**

### 1) Kompetenzen bezogen auf Bildungs- und Beratungsprozesse

Diese Kompetenzen beschreiben Anforderungen in Bezug auf das Gestalten von und Handeln in Lehr-Lern-Situationen und Beratungssituationen. Da dies als die zentrale Aufgabe von Lehr- und Beratungskräften verstanden wird, nehmen diese Kompetenzen den überwiegenden Anteil im Curriculum ein.

### 2) Kompetenzen bezogen auf die soziale und organisationale Umwelt

Diese Kompetenzen beschreiben Anforderungen, die sich auf die organisationalen Rahmenbedingungen und Aufgaben außerhalb von Unterrichtsgeschehen und Beratungsvorgang beziehen, wie Vernetzung und Zusammenarbeit mit Kolleg:innen oder Eltern/Erziehungsberechtigten oder die Mitgestaltung von Organisationsstrukturen und Organisationskultur. Diese Kompetenzen sind Teil einer umfassenden professionellen Kompetenz als Pädagog:in oder Berater:in.

### 3) Kompetenzen bezogen auf den gesellschaftlichen und politischen Rahmen

Diese Kompetenzen beschreiben Anforderungen in Hinblick auf die Berücksichtigung relevanter gesellschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen (z.B. Bildungsauftrag) und die Integration von Themenfeldern zum Aufwachsen in einer globalisierten, digitalisierten, inklusiven, vielsprachigen und heterogenen Gesellschaft.

## **Beschreibung der Kompetenzbereiche:**

### **1. Allgemeine und spezielle pädagogische Kompetenz (entspricht „Pädagogik“ in der Abbildung)**

Pädagog:innen sind in der Lage, eigene Erfahrungen der Bildungsbiographie theoriegeleitet einzuordnen und zu reflektieren. Sie haben ein hohes Maß an Vermittlungs- und Förderkompetenz, verfügen über pädagogisch-psychologisches Wissen und über bildungswissenschaftliche Kenntnisse, insbesondere zu Grundlagen der Entwicklung und Sozialisation, der Motivationsförderung sowie der Förderung von Lernkompetenzen. Sie sind sich der individuellen Vielfalt der Lernenden in Schule, Beratung und Erwachsenenbildung und der unterschiedlichen sozialen und kognitiven Voraussetzungen bewusst und können mit Bedingungen interkultureller und interreligiöser Vielfalt differenziert umgehen. Differenzierung und Individualisierung werden mit Blick auf kulturell und religiös heterogene Voraussetzungen als pädagogische Prinzipien bei der Begleitung und Unterstützung von Lern- und Sozialisationsprozessen realisiert. Pädagog:innen verfügen über Kompetenzdiagnostik und können Lernstandserhebungen und Instrumente der Leistungsmessung für eine fördernde Leistungsbewertung (formativ und summativ) einsetzen. Sie sehen lernergebnisorientierte Handlungen als Grundprinzip in Schule und Erwachsenenbildung und übernehmen dafür Verantwortung. Pädagog:innen sowie Berater:innen verstehen sich selbst als lebensbegleitend Lernende und fördern entsprechende Einstellungen und Kompetenzen bei den von ihnen betreuten Lernenden.

(Module B-1.1, B-1.2, B-2.1, B-2.2, B-3.2/4.2, B-3.3, B-4.3)

### **2. Fachliche und (fach)didaktische Kompetenz (entspricht „Fach & Fachdidaktik“ in der Abbildung)**

Pädagog:innen sowie Berater:innen verfügen über wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten in den für ihre pädagogische Tätigkeit relevanten Wissenschaften sowie über fachpraktische Kompetenzen. Sie sind in der Lage, über die Bildungsrelevanz fachlicher Inhalte zu reflektieren, und können diese im Hinblick auf die jeweiligen Lehr- bzw. Bildungspläne transferieren sowie für verschiedene Zielgruppen aufbereiten. Sie können kognitive und anwendungsorientierte Lernprozesse initiieren, steuern und reflektieren und verfügen über fachbezogene Diagnose- und Förderkompetenz. Auch im interdisziplinären Zusammenwirken können sie entsprechende Unterrichtsprinzipien umsetzen.

Pädagog:innen sowie Berater:innen verfügen über ein reichhaltiges Methodenrepertoire, das unterschiedliche Arbeits-, Sozial- und Präsentationsformen umfasst. Sie können Medien und Arbeitsmaterialien entsprechend dem Stand der bildungstechnologischen Entwicklung verwenden. Sämtliche Methoden können sie fach- und situationsadäquat einsetzen und (weiter)entwickeln. Sie sind auch in der Lage, Rahmenbedingungen für die Entfaltung kreativer Potenziale zu schaffen. Pädagog:innen sowie Berater:innen sind mit der Fach-Community vernetzt und bereit, ihre fachlichen und fachpraktischen Kenntnisse vor dem Hintergrund aktueller wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen zu reflektieren und zu entwickeln.  
(Module B-1.1, B-1.2, B-2.1, B-2.2, B-3.2/4.2, B-3.3, B-4.3)

### **3. Diversitätskompetenz (entspricht „Diversität“ in der Abbildung)**

Ausgehend von ihrem Selbstverständnis, Lernende in den Mittelpunkt zu stellen, sind Pädagog:innen sowie Berater:innen in der Lage, Individuen gemäß ihren jeweiligen Möglichkeiten angemessen zu fördern und auf deren Stärken und deren Bedarf einzugehen. Pädagog:innen sowie Berater:innen haben fundierte wissenschaftliche Kenntnisse in Bezug auf Diversität und wissen im Rahmen eines institutionellen und außerschulischen agrar- und umweltpädagogischen Gesamtkonzepts damit umzugehen. Diversität impliziert in dieser Kausalität einerseits Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Menschen oder Gruppen, die im jeweiligen gesellschaftlichen und hochschulischen Zusammenhang mit Vor- und Nachteilen, mit Privilegien und Diskriminierung verbunden sein können. Diese lassen sich auf individueller, institutioneller und struktureller Ebene betrachten und betreffen alle Menschen, nicht nur einzelne Gruppen, und integrieren sämtliche Genderaspekte. Andererseits bedeutet Diversität auf Basis der Menschen- und Kinderrechte die Entwicklung und Sicherstellung von Handlungsmöglichkeiten gegen Diskriminierung wie Ableismus, Adultismus, Antisemitismen, Antiziganismus, Klassismus, Rassismen und Sexismus. Pädagog:innen und Berater:innen können die Vielfalt der Lernenden, die sprachensible Bildung (Deutsch als Bildungssprache, berufsfeldbezogene Fremdsprache), das Geschlecht, die besonderen Bedarfe, die interkulturellen Aspekte, den sozioökonomischen Status, den Bildungshintergrund sowie die Erwartung und den Anspruch an das Bildungswesen für ihre Tätigkeit produktiv nutzen.

Sie sehen jegliche Kompetenz als Ressource und Entwicklungspotenzial an. Sie sind sich der Gefahr stereotyper Zuschreibungen bewusst, können damit reflektiert umgehen und leisten einen Beitrag zur Entwicklung einer weltoffenen Haltung in einer pluralen Gesellschaft. Ihr Wissen um soziale und kulturelle Kontexte versetzt sie in die Lage, Möglichkeiten und Grenzen ihres Handelns zu erkennen. Dies beinhaltet die Förderung einer inklusiven Grundhaltung und eines intersektionalen Inklusionsverständnisses mit Ausrichtung auf gemeinsame und kooperative Lernsettings unter Berücksichtigung zentraler Aspekte der Individualisierung und Heterogenität sowie der Potenzial- und Ressourcenorientierung.

Pädagog:innen verstehen religiöse Bildung als wechselseitiges Zueinander von Kultur, Religion und Bildung, um nicht in Fundamentalismen zu erstarren. Dies erfordert parallel zu anderen Differenzkategorien die Fähigkeit, über Fächergrenzen hinweg in interdisziplinären Settings eine humane und vorurteilsfreie Umgangsform und Haltung zu entwickeln.

Ihr Wissen um ethische, religiöse und kulturelle Kontexte betrachten Studierende als Teil einer qualitativ hochwertigen und den Horizont erweiternden Bildung. Sie begreifen Religionen und Weltansichten in ihrer Komplexität und fördern sachgerechte Informationen unter dem Anspruch der Objektivität und Meinungsfreiheit.

Pädagog:innen sind sich der Bedeutung einer produktiven Auseinandersetzung mit interreligiösen und interkulturellen Fragen in weiterbildenden Maßnahmen unter Bezugnahme auf die Herausforderungen in der beruflichen Praxis bewusst.

(Module B-1.2, B-2.1, B-2.2, B-3.2/4.2, B-3.3, B-4.3)

### **4. Soziale Kompetenz (entspricht „Soziales“ in der Abbildung)**

Pädagog:innen sowie Berater:innen verfügen über theoretisches und praktisches Wissen zur Gestaltung von sozialen Beziehungen und kooperativen Arbeitsformen in Schule und Erwachsenenbildung, in der Beratung, in der sozialpädagogischen Arbeit in den Wohnheimen für

Schüler:innen an mittleren und höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie in der außerschulischen Jugendarbeit. Sie wissen, wie diese Kenntnisse zum Aufbau vertrauensvoller Beziehungen zu den Lernenden und Teilnehmenden sowie zur Gestaltung eines kooperativen institutionellen Lebens im Austausch mit den Kolleg:innen genutzt werden können, und nehmen ihre diesbezügliche Verantwortung wahr. Sie haben fundierte Kenntnisse über Dynamiken in Lerngemeinschaften und können soziale Kompetenz bei Lernenden insbesondere zum Arbeiten in Gruppen fördern. Sie verfügen über Kompetenzen im Umgang mit Konflikten und zur Prävention von Gewalt. Pädagog:innen wissen, wie sie mit Eltern, Erziehungsberechtigten und dem sozialen Umfeld ihrer Institution kommunizieren und kooperieren können, und verstehen ihre diesbezügliche Verantwortung. Pädagog:innen sowie Berater:innen haben fundierte berufsspezifische Kompetenzen, die sie situationsadäquat und reflektiert im Umgang mit Lernenden, Erziehungsberechtigten, Teilnehmenden, mit Klient:innen sowie im Umgang mit Kolleg:innen einsetzen.

(Module B-1.1, B-2.1, B-2.2, B-3.2/4.2, B-3.3, B-4.3)

## **5. Professionsverständnis und Berufsethos (entspricht „Professionsverständnis“ in der Abbildung)**

Pädagog:innen in Schule und Erwachsenenbildung sowie Berater:innen verstehen ihren Beruf als dynamisch, interdisziplinär und als sich ständig weiterentwickelnd. Sie haben die Bereitschaft, laufend ihr Rollenverständnis, ihre Lernbiographie, ihre Persönlichkeitsentwicklung und ihre Kompetenzen zu reflektieren. Im Reflexionsprozess sind Diskursfähigkeit, Kollegialität, Teamfähigkeit und Differenzfähigkeit von besonderer Relevanz.

Pädagog:innen sowie Berater:innen wissen, dass ihr tatsächliches Handeln in Schule, Beratung und Erwachsenenbildung nicht nur von Wissensfacetten, sondern auch von ihren Überzeugungen (z.B. über Prozesse des Lernens), von emotionalen und motivationalen Aspekten sowie von ihren selbstregulativen Fähigkeiten beeinflusst wird. Lehr- und Beratungskräfte übernehmen ethische Verpflichtungen gegenüber der Lerngruppe und den einzelnen Personen und passen ihre professionelle Rolle flexibel an unterschiedliche Situationen und Settings an. Pädagog:innen sowie Berater:innen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und verhalten sich entsprechend. Sie können ihre Belastungsfähigkeit im Berufsalltag einschätzen und kennen im Sinne der Resilienzförderung Strategien, mit Belastungen umzugehen.

Pädagog:innen sowie Berater:innen stehen mit der Profession und den relevanten Wissenschaften in Kontakt, haben ein begründetes Professionsbewusstsein und den Willen, entsprechend qualitätsorientiert zu handeln. Sie können Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung auf das eigene Handlungsfeld hin beurteilen und reflektiert anwenden, insbesondere wissen sie um das systemische Zusammenwirken im Berufsfeld für eine nachhaltige Qualitätsentwicklung. Für Pädagog:innen sowie Berater:innen ist regelmäßige berufsbegleitende Fortbildung eine Selbstverständlichkeit. Sie verknüpfen diese mit der Weiterentwicklung ihrer Institution, für die sie sich mitverantwortlich fühlen.

Absolvent:innen verfügen über Kritikfähigkeit, Reflexionskompetenz, Selbstwirksamkeit, Kreativität und kritisches Denken, um im Berufsfeld Fuß zu fassen, als auch über die Fähigkeit, sich im Sinne „Lebensbegleitenden Lernens“ autonom weiterzubilden und sich als lernende Subjekte wahrzunehmen.

Damit können gesellschaftspolitische Zusammenhänge verstanden und die kollektive Verantwortung für die Herstellung sozialer Lernkulturen kann wahrgenommen werden, indem Lernende unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Herkunft dabei unterstützt werden, Lernmöglichkeiten, Fähigkeiten und Interessen zu entwickeln.

(Module B-1.1, B-1.2, B-2.1, B-2.2, B-3.2/4.2, B-3.3, B-4.3)

## **6. Beratungskompetenz (entspricht „Beratung“ in der Abbildung)**

Pädagog:innen sowie Berater:innen können Beratung von der Unterrichtstätigkeit und von allgemeiner Wissensvermittlung sowie Beratungsgespräche von anderen Formen der

Gesprächsführung unterscheiden. Sie verstehen Beratung als Unterstützung und Befähigung von Personen bei der bzw. zur Lösung eines Problems und können die damit verbundene doppelte Komplexität, die inhaltliche Seite des Problems und die Gestaltung des Beratungsprozesses, bewältigen. Sie verfügen über fundierte Kenntnisse beraterrelevanter Theorien und Fertigkeiten und über die Bereitschaft, diese in der Praxis anzuwenden.

Pädagog:innen sowie Berater:innen können Beratung als sozialen, strukturierten, ergebnisoffenen, ressourcen- und lösungsorientierten Interaktionsprozess gestalten, der über Informationsvermittlung hinausgeht und reflexive Anteile umfasst. Sie sind bereit anzuerkennen, dass das Entscheidungsrecht darüber, was die Ratsuchenden mit dem Ergebnis des Gesprächs anfangen, und die Verantwortung für die aus der Entscheidung resultierenden Folgen immer bei den Ratsuchenden bleiben. Berater:innen reflektieren ihr Denken und Handeln kritisch in Hinblick auf vielfältige Formen der Diskriminierung, um dieser aktiv entgegenwirken zu können.

Pädagog:innen sowie Berater:innen kennen verschiedene Formen von beraterischer Unterstützung (Fachberatungsgespräch, Moderation, Mediation, ...) und können beurteilen, welches Format für die Bearbeitung eines Anliegens angemessen ist. Sie sind in der Lage, Beratungsprozesse in Ein- und Mehrpersonensettings, face-to-face und mittelbar über ein Medium wie beispielsweise über das Telefon durchzuführen.

(Module B-1.1, B-2.1, B-3.2/4.2, B-3.3, B-4.3)

## **7. Digitale Kompetenz (entspricht „Digitales“ in der Abbildung)**

Pädagog:innen sowie Berater:innen verfügen auf Basis des digi.kompP-Kompetenzmodells über die im Kontext der Berufsfelder Schule, Erwachsenenbildung und Beratung erforderlichen digitalen Kompetenzen, um den Herausforderungen einer zunehmend technologiegestützten und vernetzten Bildung und Beratung gewachsen zu sein und die damit verbundenen Möglichkeiten für das Lehren, Lernen und Beraten nutzen zu können. Sie sind in der Lage, die Auswirkungen der Digitalisierung (inkl. KI) auf individuelle Lern-, Bildungs- und Beratungsprozesse, auf die private und berufliche Lebenswelt von Schüler:innen, Teilnehmenden und zu Beratenden sowie auf die Gesellschaft einzuschätzen. Pädagog:innen sowie Berater:innen nutzen im beruflichen Kontext Daten, digitale Technologien und Infrastrukturen unter Einhaltung des Datenschutzes vor dem Hintergrund der Selbstreflexion und Selbstverantwortung. Sie sind bereit, ihr eigenes Medienhandeln und -verhalten zu reflektieren sowie Jugendliche und junge Erwachsene zu befähigen, digitale Medien und deren Content verantwortungsbewusst und reflektiert anzuwenden.

Pädagog:innen in Schule und Erwachsenenbildung sowie Berater:innen erstellen und veröffentlichen digitale Unterrichts-, Beratungs- und Informationsmaterialien unter Berücksichtigung von urheberrechtlichen Aspekten und Barrierefreiheit. Sie nutzen Lernmanagementsysteme und digitale Medien, um neue Lern- und Beratungswege zu entwickeln und damit Lernende in ihren vielfältigen bzw. heterogenen Begabungen zu fördern.

Pädagog:innen in Schule und Erwachsenenbildung sowie Berater:innen können allgemeine und spezifische digitale Tools anwenden, um Lernprozesse, administrative Aufgaben, Kommunikation und Kollaboration mit Lernenden, Erziehungsberechtigten, Teilnehmenden, zu Beratenden und Kolleg:innen zu unterstützen. Sie wissen aufgrund der raschen technologischen und digitalen Entwicklung um die Bedeutung und Notwendigkeit eigenständiger kontinuierlicher Fort- und Weiterbildung und entwickeln ein Verständnis für den Prozess der Mediensozialisation als Grundlage für eine reflektierte und selbstbestimmte Mediennutzung.

(Module B-1.1, B-1.2, B-2.2, B-3.2/4.2, B-3.3, B-4.3)

## **8. Kompetenz für nachhaltige Entwicklung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (entspricht „Nachhaltigkeit“ in der Abbildung)**

Die Integration von Nachhaltigkeit als Leitperspektive in die berufliche Aus- und Weiterbildung ist ein zentraler Baustein auf dem Weg zu einem nachhaltigen Wirtschaften im Sinne der Sustainable Development Goals (SDGs)<sup>12</sup>. Berufliche Bildung ist von Spannungsfeldern, Widersprüchen und Zielkonflikten geprägt. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) zielt darauf ab, alle Menschen zu

---

<sup>12</sup> Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung (2017). Nationaler Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung

befähigen, angesichts globaler Herausforderungen und im Umgang mit Zielkonflikten und Ambiguitäten eine sozial gerechte Zukunft innerhalb der ökologischen Grenzen des Erdsystems zu gestalten. Pädagog:innen und Berater:innen besitzen die Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge zwischen ökologischen, ökonomischen und sozialen Systemen zu analysieren, verschiedene Nachhaltigkeitskonzepte kritisch zu hinterfragen und ihre Implikationen zu bewerten. Sie gestalten innovative Lehr-Lernarrangements, die partizipative, systemische und kreative Denkprozesse fördern. Sie entwickeln ein vertieftes Verständnis von Gestaltungskompetenz, einschließlich der Fähigkeit, diese in unterschiedlichen Bildungskontexten anzuwenden und die Kompetenz zu integrieren, mit Ambiguität und Unsicherheit in Nachhaltigkeitsfragen umzugehen. (Module B-1.1, B-1.2, B-2.2, B-3.2/4.2, B-4.3)

### **3.6 Bachelorniveau**

Mit dem Bachelorabschluss werden die in den Dublin Deskriptoren definierten Anforderungen für die Erreichung des Bachelorgrades erfüllt und die Niveaustufe 6 des Österreichischen Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) bzw. des European Quality Frameworks (EQF) wird erreicht.

Studierende verfügen über grundlegendes Wissen und Fertigkeiten in den Bildungswissenschaften, den Fachwissenschaften und der Fachdidaktik, welche durch pädagogisch-praktische Studien vertieft und angewandt werden. Sie haben Erfahrungen in den Berufsfeldern Schule, Beratung und Bildungsmanagement und berufspraktisches Können für den Lehr- und Beratungsberuf, welche sie befähigen, die wichtigsten berufsbezogenen Tätigkeiten professionell durchzuführen. Sie können forschungsbasiert berufsfeldbezogene Fragen analysieren und theoriegeleitet interpretieren.

### **3.7 Rahmenprinzipien bei institutioneller curricularer Kooperation PH/Universität**

Das Bachelorstudium Agrarbildung und Beratung wird an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien angeboten. Im Bereich der Fachwissenschaften wird die bestehende Kooperation mit der Universität für Bodenkultur Wien fortgesetzt. In der Planung der Bildungsangebote wurde mit nationalen und internationalen Bildungsinstitutionen und Stakeholder:innen der Hochschule kooperiert. Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien ist neben der bereits bestehenden Kooperation mit der Universität für Bodenkultur Wien im Verbund Nord-Ost zur Entwicklung gemeinsamer Bildungsangebote integriert.

## 4 Allgemeine Bestimmungen

### 4.1 Dauer und Umfang des Studiums

Das Studium zur Erlangung des Lehramts und die Befähigung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst umfasst gemäß § 38 Abs. 1a Z 4 HG 2005 idgF insgesamt 60 ECTS-Anrechnungspunkte bei einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

### 4.2 Zulassungsvoraussetzungen und Eignungsverfahren

Gemäß § 2 Z 3 der Hochschul-Zulassungsverordnung wird unter „Eignung“ das Vorliegen jener Dispositionen und Kompetenzen verstanden, die es erwarten lassen, dass die Aufnahmewerber:innen die Ausbildung erfolgreich durchlaufen und dann auf Grundlage dieser Ausbildung im gewählten Berufsfeld (Lehrberuf bzw. Beratung und Erwachsenenbildung) kompetent und berufszufrieden agieren und sich kontinuierlich im Beruf weiterentwickeln.

Gemäß § 52 Abs. 2 Z 1 bis Z 4 des Hochschulgesetzes setzt die Zulassung zum Bachelorstudium für ein Lehramt die allgemeine Universitätsreife, die besondere Universitätsreife für das gewählte Studium, die für die Ausübung des jeweiligen Berufes erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache und die Eignung für das Studium und die jeweilige berufliche Tätigkeit voraus.

Die für die berufliche Ausbildung und Tätigkeit der Pädagog:innen erforderlichen leistungsbezogenen, persönlichen, fachlichen und pädagogischen Kompetenzen sind gemäß § 52e Abs. 1 HG 2005 idgF zu überprüfen. Die Feststellung der Eignung hat dabei wissenschaftliche Kriterien zu berücksichtigen (§ 52e Abs. 2 HG 2005 idgF).

Ergänzend zu den o.g. Zulassungsvoraussetzungen legt das Hochschulkollegium gemäß § 3 Abs. 3 Z 2 und 3 HZV, BGBl. II 112/2007 idgF durch Verordnung die Mindestdauer und Art der erforderlichen Berufspraxis sowie Ausbildungen, Meisterprüfungen und Befähigungen fest, die im Sinne der Hochschul-Zulassungsverordnung § 3 Abs. 2 Z 6 einschlägig bzw. gleichwertig sind.

Die Verordnungen zu den Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium Agrarbildung und Beratung werden im Mitteilungsblatt auf der Website der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien veröffentlicht:

- Verordnung des Hochschulkollegiums zur Berufspraxis gemäß § 3 Abs. 3 Z 2 HZV idgF
  - Verordnung des Hochschulkollegiums betreffend die Einschlägigkeit von Meisterprüfungen, Befähigungen sowie Universitäts- und Fachhochschulstudien gemäß § 3 Abs. 3 Z 3 HZV idgF
- <http://www.agrarumweltpaedagogik.ac.at/hochschule/mitteilungsblatt-verordnungen/index.html>

### 4.3 Reihungskriterien

An der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien wird entsprechend der Hochschul-Zulassungsverordnung ein mehrstufiges Aufnahmeverfahren durchgeführt. Die positive Absolvierung ist Voraussetzung für die Aufnahme in den gewählten Studiengang.

Sollten sich mehr Aufnahmewerber:innen gemeldet haben, als freie Studienplätze vorhanden sind, erfolgt die Reihung nach einer Verordnung des Rektorates.

Dabei wird neben dem Ergebnis des Aufnahmeverfahrens auch das Kalkül der Reife- und Diplomprüfung bzw. des Abschlusszeugnisses der Universität oder Fachhochschule berücksichtigt.

- Verordnung des Rektorates zu den Reihungskriterien gemäß § 50 Abs. 6 HG 2005 idgF
- <http://www.agrarumweltpaedagogik.ac.at/hochschule/mitteilungsblatt-verordnungen/index.html>

## 4.4 Studienleistung im European Credit Transfer System (ECTS)

Zur Bewertung der Studienleistungen wird das European Credit Transfer System herangezogen. Dabei entspricht ein ECTS-Anrechnungspunkt einem Arbeitsaufwand (Workload) von 25 Vollarbeitszeitstunden zu je 60 Minuten.

Mit den ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums bestimmt, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Vollarbeitszeitstunden beträgt und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (vgl. § 37 HG 2005 idgF). Das Arbeitspensum der Studierenden, welches für die ECTS-Anrechnungspunkte erbracht wird, umfasst sowohl die Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen als auch sonstige Leistungen, die außerhalb der Lehrveranstaltungen erbracht werden müssen, wie z.B. Vorbereitung auf Prüfungen, E-Learning-Aktivitäten und Verfassen von Seminararbeiten. Eine Lehrveranstaltungsstunde entspricht 45 Minuten.

## 4.5 Lehrveranstaltungstypen

Dislozierte Präsenzlehre ist bei allen Lehrveranstaltungstypen möglich.

Die konzipierten Lern-Lehrarrangements bestimmen den Lehrveranstaltungstyp:

**Vorlesungen (VO)** führen in ein Fachgebiet oder in Teilbereiche eines Fachgebiets unter kritischer Berücksichtigung unterschiedlicher Lehrmeinungen ein und dienen der Kompetenzentwicklung spezifischer Inhalte und Theorien. Der Vortrag der Lehrenden kann durch interaktive Lernformen ergänzt werden, damit sich die Lernenden elaboriert mit den Inhalten auseinandersetzen. Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden.

Kombinierte Lehrveranstaltungen:

**Vorlesungen mit Übungen (VU)** setzen sich aus einem Vorlesungsteil und studentischen Arbeitsphasen zusammen. Im gemischten Typus kann frei gewählt werden, wie Lehrvortrag, Interaktion und seminaristisches Arbeiten bzw. Übungsanteile im Semesterverlauf verwoben werden.

**Seminare (SE)** dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches. Unter der Anleitung von Dozierenden werden, basierend auf Interaktionen, Themen erarbeitet und in ausgewählten Bereichen vertieft. Recherchen, Referate und das Bearbeiten theorie- und praxisbezogener Fragestellungen inklusive Diskussion und kritischer Reflexion tragen zum Erwerb berufsqualifizierender Kompetenzen und zur Entwicklung von Schlüsselkompetenzen bei. Die intensive Mitarbeit der Studierenden in individuellen oder kooperativen Settings prägt diese Veranstaltungsform. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete elektronische Medien und Tools gewährleistet sind.

**Seminare mit Exkursionen (SX)** können einerseits der Überprüfung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in der Praxis dienen oder sind selbst Ausgangspunkt für Theoriebildungen und Konzepte. Die didaktische Konzeption dieses Lehrveranstaltungstyps ist eng mit den zu bearbeitenden Aufgabenstellungen aus dem Berufsfeld verknüpft. Jedenfalls werden die Aufgaben im Rahmen des Seminars vor- und nachbereitet.

**Übungen (UE)** ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel dabei ist, grundlegende Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben aufzubauen.

**Praktika (PK)** fokussieren auf die Mitarbeit und Erprobung des Erlernten in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zu Selbstregulation nimmt dabei breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben

in Arbeitskontexten umfassen die Praktika auch vorbereitende Arbeitsphasen zur Konzeption von Arbeitsaufgaben und nach deren Abschluss einen Reflexionsprozess. Begleitveranstaltungen zu den Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion.

## 4.6 Auslandsstudien und -praktika

Durch international anerkannte Kooperationsvereinbarungen mit Partnereinrichtungen (z.B. Erasmus Partnerverträge) wird Studierenden der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien ermöglicht, Teile des Studiums im Ausland zu absolvieren. Studierende werden auch dahingehend unterstützt, Praktika in den Lehrveranstaltungszeiten im Ausland zu absolvieren.

### Auslandsstudien

Studierenden wird empfohlen, im Bachelorstudium ein Studiensemester im Ausland zu absolvieren. Während des Auslandsstudiums absolvierte Lehrveranstaltungen werden bei Gleichwertigkeit von dem zuständigen studienrechtlichen Organ anerkannt.

Dazu erfolgt in der Lehrveranstaltung „Orientierung im Studium“ (Modul B-1.1) eine Erstinformation, für individuelle Fragestellungen wird Studierenden eine Studienberatung angeboten. In der Fachdidaktik und in den berufsfachlichen Grundlagen werden zum individuellen Kompetenzerwerb und zur Erleichterung der Anerkennung von Studienleistungen im Ausland „courses abroad“ vorgesehen. Sämtliche äquivalenten Studienleistungen, die im Ausland absolviert werden, werden an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien nach Beendigung des Auslandsaufenthalts angerechnet.

### Auslandspraktika für pädagogisch-praktische Studien

Teile der pädagogisch-praktischen Studien können im Ausland absolviert werden. Dafür kommt insbesondere das dritte Semester des Studiums in Frage. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen.

### Anerkennungsmodalitäten

Auf Antrag Studierender, Teile des Studiums im Ausland zu absolvieren, ist per Bescheid durch das zuständige studienrechtliche Organ die Gleichwertigkeit hinsichtlich Inhalt und Umfang der geplanten Studienleistungen festzustellen. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von dem: Antragsteller:in vorzulegen (Learning Agreement). Die Anerkennung der im Ausland positiv abgeschlossenen Studienleistungen erfolgt nach Vorlage eines Leistungsnachweises

## 4.7 Pädagogisch-praktische Studien (PPS)

Auf dem Weg zu einer pädagogischen Professionalisierung nehmen die pädagogisch-praktischen Studien eine besondere Stellung ein und repräsentieren mit dem integrierten reflektierten Praxistransfer einen zentralen Bereich des Studiums. Praktika und die dort gesammelten Erfahrungen sind für die Ausbildung der Professionen grundlegend.

In Anlehnung an § 35 Z 36 HG 2005 idgF bestehen pädagogisch-praktische Studien aus begleiteten Praktika vornehmlich an Schulen und aufgrund der gesetzlichen Vorgaben an der Hochschule auch Beratungsinstitutionen sowie den jeweiligen Begleitlehrveranstaltungen und fokussieren vorrangig auf die Planung, Durchführung, systematische Reflexion und Weiterentwicklung von Unterricht und Beratungssettings. Sie stellen fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Bezüge her und initiieren auf Basis einer forschenden Grundhaltung Verknüpfungen und Reflexionsprozesse mit dem Ziel, Studierende in ihrer professionellen Weiterentwicklung sowie bei der Realisierung der Praktika zu unterstützen.

Am Beginn des Studiums stehen der Perspektivenwechsel von dem:r Schüler:in zur Lehrperson und die bildungswissenschaftlichen Grundlagen (Module B-1.2 und B-2.1). Darauf baut die kompetenzorientierte Fachdidaktik (Modul B-2.2) auf. Die Studierenden erweitern ihr Handlungsfeld um beraterisches und erwachsenenpädagogisches Wissen inklusive der entsprechenden Fertigkeiten (Module B-3.3 und B-4.4).

Im 3. und 4. Semester bringen die Studierenden ihr erworbenes Wissen in die praktische Umsetzung, reflektieren ihre Erfahrungen und ziehen daraus Schlussfolgerungen für ihr professionelles Handeln. Damit stärken sie auch ihre motivationale und volitionale Bereitschaft, ihre Fähigkeiten in unterschiedlichen beruflichen Situationen zu nutzen (Modul B-3.2/B-4.2).

Im Verständnis eines professionellen Zugangs wird die enge Verzahnung von theoretischem Wissen und praktischem Können durch Analyse und Reflexion unterstützt.

Die wissenschaftliche Grundlage für den Aufbau und die Gestaltung der Praktika orientiert sich am Konzept des Reflective Practitioner<sup>13</sup> und wird ergänzt um die kritische Auseinandersetzung mit eben diesem<sup>14</sup>.

*„Donald Schön weist darauf hin, dass die Welt prinzipiell unsicher ist und dass es ein Ziel von Ausbildung sein muss, mit dieser Unsicherheit umgehen zu können. Nicht statische Wissensvermittlung, sondern der reflektierende Praktiker steht daher im Mittelpunkt von Bildungsprozessen.“ (Apostolopoulos, N., 2009)<sup>15</sup>*

### **Unterrichten**

- Schüler:innen beobachten und deren individuellen Lernzugänge erkennen und reflektieren
- Unterrichtssituationen analysieren und reflektieren
- Unterricht planen, durchführen und reflektieren
- Lernprozesse evaluieren

### **Erziehen**

- Erziehungsprozesse im Schul- und Internatsbetrieb situationsspezifisch gestalten und begleiten
- Selbstbestimmte Handlungen der Schüler:innen begleiten und das Entwickeln von Eigenverantwortung stärken
- Gesellschaftliche Pluralität (soziale, kulturelle, religiöse Unterschiede) differenziert wahrnehmen und für Bildungsprozesse nutzbar machen
- Konfliktsituationen erkennen, Handlungsoptionen analysieren und reflektieren

### **Beraten**

- Beratungsprozesse im Agrar-, Umwelt- und Bildungsbereich medienunterstützt planen und situationsspezifisch gestalten
- Beratungssituationen beobachten und analysieren
- Kooperations- und Organisationsaufgaben planen und gestalten

### **Bildungsmanagement und Innovation**

- Bildungsmarketingkonzepte entwickeln und reflektieren
- Marktkonforme Bildungsprodukte erstellen, anbieten, durchführen und evaluieren
- Prozesse im Regionalmanagement initiieren, gestalten und begleiten

### **Reflexion der Berufseignung/des Professionsbewusstseins**

- Forschende Grundhaltung entwickeln
- Kollegiale Zusammenarbeit in beruflichen Arbeitsfeldern fördern
- Lernbiographie und Kompetenzentwicklung reflektieren

---

<sup>13</sup> Schön, Donald A. (1983): „The Reflective Practitioner“: How Professionals Think in Action United States of America: Perseus Books Group

<sup>14</sup> Berndt, C.; Häcker, T.; Leonhard, T. (2017) (Hrsg.). Reflexive Lehrerbildung revisited. Traditionen – Zugänge – Perspektiven. Julius Klinkhardt Bad Heilbrunn:

<sup>15</sup> Apostolopoulos, N. u.a. (2009) (Hrsg.): E-Learning 2009. Lernen im digitalen Zeitalter. Münster/New York/München/Berlin: Waxmann

- Berufsbezogene Vorstellungen und erweiterte Fähigkeiten in der Wahrnehmung, Vorbereitung und Bewältigung beruflicher Situationen entwickeln

Die Anforderungen werden durch didaktische Maßnahmen wie z.B. E-Portfolios, Coaching-Methoden, Mediation, regionale interdisziplinäre Lern- und Arbeitssettings und E-Learning-Aufgabenstellungen sichergestellt.

Die begleitete Praxis im Bereich der pädagogisch-praktischen Studien umfasst insgesamt 16 ECTS-Anrechnungspunkte.

In den Praktikumsbereichen Schule (7 ECTS-AP), Beratung (7 ECTS-AP), Erwachsenenbildung und Bildungsmanagement (2 ECTS-AP) spiegelt sich die berufsfeldspezifische Ausrichtung wider.

Die pädagogisch-praktischen Studien werden über die gesamte Studiendauer mit relevanten Studienelementen in Beziehung gesetzt und von Dozierenden der Hochschule mit den Praxisschulen und den Beratungseinrichtungen kooperativ gestaltet.

Die Anwesenheit für die pädagogisch-praktischen Studien ist gemäß § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung geregelt.

Die Absolvierung der pädagogisch-praktischen Studien im Modul B-3.2/4.2 erfolgt in Abhängigkeit von der Art des Dienstverhältnisses (siehe Modulbeschreibung). Über die entsprechenden Bedingungen werden die Studierenden in den pädagogisch-praktischen Studien im ersten Semester (Modul B-1.1) informiert.

### Grundkonstruktion der Praktika (gemäß § 35 Z 36):

Praktikumsbereich	Dauer	ECTS-AP	Zeitliche Verortung	Begleitende Lehrveranstaltungen
<b>Schule/Beratung</b>	Tagespraktika (Schule) Blockpraktikum (Beratung)	2/2	1. Sem. November/ Dezember	- Vorbereitungsseminar - Reflexionsseminar - Nachbereitungsseminar Für Schule und Beratung je 1 SWS (15 UE) oder 11,25h
<b>Schule/Beratung</b>	Blockpraktikum	5/5	3. und 4. Semester November/ Jänner/Mai	- Vorbereitungsseminar - Peer Evaluation - E-Learning - Nachbereitungsseminar Für Schule und Beratung je 1 SWS (15 UE) oder 11,25h
<b>Bildungsmanagement und Erwachsenenbildung</b>	Tagespraktika	2		- Vorbereitungsseminar - Präsenzworkshop - Nachbereitungsseminar
<b>Summe:</b>		<b>16</b>		

### 4.8 Medienbildung und Medienpädagogik

Auf eine zeitgemäße Medienbildung und Medienpädagogik wird an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien viel Wert gelegt, um den Herausforderungen einer zunehmend technologiegestützten und vernetzten Bildung und Beratung gewachsen zu sein und um die damit verbundenen Möglichkeiten für das Lehren, Lernen und Beraten nutzen zu können. Zu Beginn des Studiums stehen PH-Online, die an der Hochschule verwendete Lernplattform und diverse digitale Anwendungen, die für die Absolvierung des Studiums erforderlich sind, im Fokus. Anschließend folgt im Modul B-1.2 mit der OER-Zertifizierung ein erster Schwerpunkt. In diesem Modul werden auch die Auswirkungen der digitalen Transformation sowie KI-assoziierte Chancen und Gefahren reflektiert. In den Modulen B-1.2 und B-2.2 erfolgt die praktische Anwendung der Digitalisierung in der Fachdidaktik und der kompetenzorientierten Unterrichtsplanung. Im 3. und 4. Semester bieten verschiedene Lehrveranstaltungen die Möglichkeit zur Erweiterung der digitalen Kompetenzen. Praktische Anwendung und Reflexion des digitalen Medieneinsatzes und der Mediensozialisation werden in den pädagogisch-praktischen Studien im Modul B-3.2/4.2 ermöglicht.

Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen mit einem Fokus auf Medienbildung und Medienpädagogik:

Pflichtlehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Orientierung im Studium (Modul B-1.1)</li> <li>- Digitale Transformation und Künstliche Intelligenz im Bildungs- und Beratungskontext (Modul B-1.2)</li> <li>- Fachdidaktische Konzepte und Unterricht (Modul B-1.2)</li> <li>- Kompetenzorientierte Unterrichtsplanung (Modul B-2.2)</li> <li>- Schulpraktische Studien (Modul B-3.2/4.2)</li> <li>- Beratungspraktische Studien (Modul B-3.2/4.2)</li> <li>- Angewandtes Bildungsmanagement (Modul B-3.2/4.2)</li> </ul>
Wahlpflichtlehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Digitale Beratung und Online-Moderation (Modul B-3.3)</li> <li>- Virtuelle Lernumgebungen im Bildungskontext (Modul B-4.3)</li> <li>- PR und Medienarbeit im digitalen Zeitalter (Modul B-4.3)</li> </ul>

## 4.9 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist eine eigenständig anzufertigende, schriftliche Arbeit, die im Rahmen des Bachelorseminars abzufassen ist. Für das Bachelorseminar inklusive Bachelorarbeit sind insgesamt 5 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen. Die Bachelorarbeit kann ab dem dritten Semester erstellt werden und ist fachübergreifend aus den Studienfachbereichen zu verfassen. Das Thema der Bachelorarbeit ist im Einverständnis mit den Lehrveranstaltungsleiter:innen festzulegen.

Die Bachelorarbeit orientiert sich in ihrem inhaltlichen und formalen Aufbau an wissenschaftlichen Publikationen und an den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Weitere Anforderungen sind in der Prüfungsordnung festgelegt.

## 4.10 Abschluss und Akademischer Grad

Den Absolvent:innen des Bachelorstudiums Agrarbildung und Beratung wird nach erfolgreichem Abschluss des Studiums der akademische Grad „Bachelor of Education“ (BEd) verliehen.

## 4.11 Prüfungsordnung

Basis für die Prüfungsordnung sind die entsprechenden Regelungen in der Satzung der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien.

### § 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für

- Bachelorstudien als Zulassungsvoraussetzung zu einem Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes gem. § 38 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF sowie zur Befähigung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst gem. § 38 Abs. 4 HG 2005 idgF
- Bachelorstudien zur Erlangung eines Lehramtes gemäß § 38 Abs. 1a Z 4 HG 2005 idgF und zur Befähigung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst (§ 38 Abs. 4 HG 2005 idgF)

### § 2 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

Folgende Prüfungen oder andere Leistungsnachweise sind vorgesehen:

#### (1) Modulabschluss

Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen

- durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul oder
- durch Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.

#### (2) Art und Umfang der Modulprüfungen oder anderer Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind in den Modulbeschreibungen auszuweisen.

#### (3) Sind Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehen, so ist in den Modulbeschreibungen auszuweisen, ob es sich um

- prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (die Beurteilung erfolgt aufgrund von mehreren/regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen und/oder praktischen im Laufe der Lehrveranstaltung erbrachten Leistungsüberprüfungen etwa durch Tests, mündliche Fragestellungen, Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar- oder Projektarbeiten, Erstellung von Portfolios etc.) oder um
- nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (die Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung) handelt. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen.

#### (4) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über Lehrveranstaltungen oder über Module sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Werden Leistungsnachweise nach Ablauf des dem Modul folgenden Studiensemesters erbracht, haben sie sich an der aktuellen Lehrveranstaltung oder am aktuellen Modul zu orientieren.

### § 3 Bestellung der Prüfer:innen

#### (1) Die Beurteiler:innen der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter:innen.

#### (2) Die Beurteiler:innen von Modulen sind die im Modul eingesetzten Lehrenden.

#### (3) Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese einstimmig oder mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Prüfungskommission besteht aus

mindestens drei Mitgliedern, welche von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ nominiert werden.

- (4) Bei längerfristiger Verhinderung eines:r Prüfer:in hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige monokratische Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen.
- (5) Studierende haben laut § 63 (1) Z 12 HG 2005 idgF das Recht, Anträge hinsichtlich der Person der Prüfer:innen zu stellen, die nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung oder der Wiederholung eines im Curriculum gekennzeichneten Praktikums im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien ist dem Antrag auf eine:n bestimmte Prüfer:in der Pädagogischen Hochschule der Zulassung zum Studium, in dem die Prüfung abzulegen ist, jedenfalls zu entsprechen, sofern diese zur Abhaltung der Prüfung berechtigt ist.

#### **§ 4 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden**

- (1) Als Prüfungs- und Beurteilungsmethoden kommen u.a.
  - schriftliche
  - mündliche
  - praktische in Betracht.
- (2) Die Prüfungsgestaltung ist bei Modulprüfungen oder anderen Leistungsnachweisen über das gesamte Modul in den Modulbeschreibungen, sonst durch die Lehrenden in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen festzusetzen.

#### **§ 5 Verpflichtung zur Information der Studierenden**

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter:innen haben die Studierenden vor Beginn des Semesters nachweislich zu informieren über

- die Bildungsziele, die Form, die Bildungsinhalte und Kompetenzen (Learning Outcomes/Lernergebnisse), die Termine und die Methoden der Lehrveranstaltung
- Art und Umfang der Leistungsnachweise (siehe § 2 der Prüfungsordnung)
- die Inhalte, die Form, die Prüfungsmethoden (siehe § 4 der Prüfungsordnung) einschließlich des Rechtes auf Beantragung einer alternativen Prüfungsmethode gemäß § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF
- die Termine der Prüfung
- die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Prüfungen
- Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte
- die Stellung des Moduls im Curriculum.

Diese Informationen orientieren sich an den Beschreibungen der Leistungsnachweise in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen.

#### **§ 6 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren**

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder fristgerecht abzumelden. Fristgerecht bedeutet, dass ein Werktag zwischen Abmeldung und Prüfungstermin zu liegen hat.

#### **§ 7 Generelle Beurteilungskriterien**

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.

- (2) Besteht für einzelne Lehrveranstaltungen ein festgelegter Prozentsatz der Anwesenheitsverpflichtung, so kann bei Unterschreitung dieses Prozentsatzes diese Lehrveranstaltung nicht beurteilt und muss wiederholt werden.

Für Lehrveranstaltungen, die zur Gänze in Präsenz oder in Online-Präsenz (synchrone virtuelle Lehre) abgehalten werden, gelten folgende Anwesenheitsregelungen:

Innerhalb der festgelegten Spannbreite legt der:die Lehrveranstaltungsleiter:in nach organisatorischen Rahmenbedingungen (Blockungen im Stundenplan) die Anwesenheitspflicht fest.

- Vorlesungen (VO): keine Anwesenheitspflicht
- Seminare (SE): 70–80% Anwesenheitspflicht
- Übungen (UE): 70–80% Anwesenheitspflicht
- Exkursionen (EX): 100% Anwesenheitspflicht
- Kombinierte Lehrveranstaltungen (VU, VX): 70–80% Anwesenheitspflicht für den Übungs- oder Seminaranteil; 100% Anwesenheitspflicht für den Exkursionsanteil
  
- Praktika:
  - Beratungspraktika:
    - o Blockpraktikum 1. Semester – 100% Anwesenheitspflicht / 80% Anwesenheitspflicht in begründeten Fällen
    - o Blockpraktikum 3./4. Semester – 100% Anwesenheitspflicht / maximal zwei Abwesenheitstage in begründeten Fällen
  - Schulpraktika:
    - o Tagespraktika 1. Semester – 100% Anwesenheitspflicht / 80% Anwesenheitspflicht in begründeten Fällen
    - o Blockpraktikum 3./4. Semester – 100% Anwesenheitspflicht / maximal zwei Abwesenheitstage in begründeten Fällen / 100% der vorgeschriebenen Aktivitäten sind zu erfüllen
- Sonstige Praktika (PK): 70–80% Anwesenheitspflicht

Unter begründeten Fällen im Zusammenhang mit der Anwesenheitspflicht bei Praktika sind folgende zu verstehen: Krankheit, Prüfungen im Zusammenhang mit dem Studium sowie zwingende familiäre Verpflichtungen. Feststellung erfolgt durch die zuständigen Betreuungslehr- und -beratungskräfte. Im Zweifelsfall kann ein schriftlicher Nachweis gefordert werden. Darüberhinausgehende Absenzen sind nachzuholen.

- (3) Für Lehrveranstaltungen mit Onlinephasen (asynchrone virtuelle Lehre) legt der:die jeweilige Lehrveranstaltungsleiter:in adäquat zu § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung die Anwesenheit fest.
- (4) Für die laut Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungsangebote, die an anderen tertiären Bildungseinrichtungen abgehalten werden, gelten die Anwesenheitsregelungen der jeweiligen Institution.
- (5) Vorgetäuschte Leistungen sind nicht zu beurteilen und führen zu Terminverlust.
- (6) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist mit „Sehr gut“(1), „Gut“(2), „Befriedigend“(3), „Genügend“(4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“(5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:
- Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
  - Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

- Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
  - Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
  - Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
- (7) Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzumutbar ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums zu verankern. Bei Heranziehung dieser abweichenden Beurteilungsart für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:
- „Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüberhinausgehend erfüllt werden.
  - „Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

## **§ 8 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen**

- (1) Jede Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlichen Arbeit ist dem:der Studierenden durch Ausstellen eines Zeugnisses zu bescheinigen und in der Studierendenevidenz zu vermerken. Ist eine Beurteilung gemäß § 43 Abs. 2 HG 2005 idgF nicht vorgesehen, ist der oder dem Studierenden auf Verlangen eine Teilnahmebestätigung auszustellen.
- (2) Den Studierenden ist auf ihr Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren.

## **§ 9 Schul- und beratungspraktische Ausbildung im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien**

- (1) Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in den pädagogisch-praktischen Studien herangezogen:
- Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz
  - ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes
  - ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes
  - ausreichende mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung
  - inter- und intrapersonale Kompetenz
- (2) Die Beurteilung der Schul- und beratungspraktischen Ausbildung erfolgt nach der fünfstufigen Notenskala oder nach der abweichenden Beurteilungsart „mit/ohne Erfolg teilgenommen“ und jedenfalls auch in verbaler Form.
- (3) Die zuständigen Betreuungslehr- und -beratungskräfte und die zuständigen Lehrveranstaltungsleiter:innen haben Feedback über den Entwicklungsstand zu geben und Beratungsgespräche zu führen. Zusätzlich ist den Studierenden die Möglichkeit zur Einsicht in die sie betreffende schriftliche Leistungsbeschreibung zu gewähren.
- (4) Die Beurteilung der Schul- und beratungspraktischen Ausbildung erfolgt durch die zuständigen Lehrveranstaltungsleiter:innen auf der Grundlage der schriftlichen Leistungsbeschreibung des:r Praxislehrer:in/-berater:in bzw. der Betreuungslehr- oder -beratungskraft. Die positive Absolvierung der Praktika ist Voraussetzung für den positiven Abschluss der Lehrveranstaltung.
- (5) Wird die Beurteilung voraussichtlich auf „Nicht genügend“ lauten, so ist dem:der zuständige:n Institutsleiter:in zum frühestmöglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen.

- (6) Der:die Studierende ist über die voraussichtlich negative Beurteilung und ihre Grundlagen sowie allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung umgehend nachweislich zu informieren. Der oder dem Studierenden ist die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme einzuräumen.

### **§ 10 Studienbegleitende Arbeiten**

- (1) Studienbegleitende Arbeiten sind Arbeiten, die mehreren Modulen zugeordnet sind und sowohl den Lernprozess als auch den Kompetenzerwerb in der Abfolge dieser Module dokumentieren (z.B. Portfolio, Projektarbeit, Forschungsarbeit).
- (2) In den Modulbeschreibungen sind die den jeweiligen Modulen zugeordneten Anforderungen, Art und Umfang der Leistungsnachweise (§ 2 der Prüfungsordnung) sowie die vorgesehenen Beurteilungsmethoden (§ 4 der Prüfungsordnung) zu beschreiben.

### **§ 11 Prüfungswiederholungen**

- (1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises mit „Nicht genügend“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“ stehen den Studierenden § 43a Abs. 2 HG 2005 idgF insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag der:des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung (§ 43a Abs. 3 HG 2005 idgF). Bei negativer Beurteilung der letzten Wiederholung der letzten Prüfung des Studiums sind die Studierenden berechtigt, diese ein weiteres Mal zu wiederholen (§ 43a Abs. 2 HG 2005 idgF). Die letzte Prüfung in einem Studium liegt dann vor, wenn sonst alle im Curriculum dieses Studiums vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie die Bachelorarbeit bzw. die wissenschaftlichen oder künstlerischen Arbeiten positiv beurteilt sind. Gemäß § 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung zum Studium, wenn der:die Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt worden ist und diese nicht gemäß § 44 Abs. 1 aufgehoben worden ist.
- (2) Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung setzt sich aus der:dem oder den Lehrenden der Lehrveranstaltung oder des Moduls zusammen, ergänzt um eine:n Prüfer:in, welche:r von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ nominiert wird. Der Abstimmungsprozess in der Prüfungskommission hat gemäß § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung zu erfolgen.
- (3) Wiederholungen der Schul- und/oder beratungspraktischen Ausbildung: Die Studierenden sind gemäß § 43a Abs. 4 HG 2005 idgF berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Der:die Studierende ist berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien ein weiteres Mal zu wiederholen, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung darauf zurückzuführen ist, dass der:die Studierende ohne eigenes Verschulden diese oder Teile davon versäumt hat. Es ist dahingehend beim für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ binnen zwei Wochen ab Beurteilung ein Antrag zu stellen und es sind die erforderlichen Nachweise beizubringen. Die Zulassung zum Studium erlischt gemäß § 59 Abs. 1 Z 7 HG 2005 idgF, wenn der:die Studierende in den im Curriculum gekennzeichneten Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt und ein allfälliger Antrag gemäß § 43a Abs. 4 zurück- oder abgewiesen wurde, wobei ein Verweis von der Praxisschule einer negativen Beurteilung gleichzuhalten ist.

- (4) Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule und bei gemeinsam eingerichteten Studien an allen beteiligten Bildungseinrichtungen anzurechnen.
- (5) Gemäß § 43a Abs. 1 sind die Studierenden berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig. Dies gilt auch für die im Curriculum von Lehramtsstudien gekennzeichneten Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien.
- (6) Tritt der:die Prüfungskandidat:in nicht zur Prüfung an, ist die Prüfung nicht zu beurteilen und nicht auf die Zahl der möglichen Prüfungsantritte anzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn keine fristgerechte Abmeldung erfolgt ist.
- (7) Es gilt jedoch als Prüfungsantritt, wenn der:die Prüfungskandidat:in zum Prüfungstermin erschienen ist und die Prüfungsaufgaben übernommen oder nachweislich die erste Fragestellung in Bezug auf den Stoff der Prüfung zur Kenntnis genommen hat. Erfolgt sodann ein Prüfungsabbruch, ist die Prüfung jedenfalls zu beurteilen.

## **§ 12 Rechtsschutz und Nichtigklärung von Prüfungen**

- (1) Betreffend Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 Hochschulgesetz 2005 idGF.
- (2) Betreffend Nichtigklärung von Beurteilungen gilt § 45 Hochschulgesetz 2005 idGF.

## **§ 13 Bachelorarbeit**

- (1) Im Bachelorstudium ist eine Bachelorarbeit abzufassen. Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis im Rahmen des im Curriculum dafür ausgewiesenen Bachelorseminars zu verfassen ist.
- (2) Das Bachelorseminar inklusive Bachelorarbeit umfasst 5 ECTS-Anrechnungspunkte. Die für das Verfassen der Bachelorarbeit vorgesehene Lehrveranstaltung ist dem Modul B-3.1/4.1 zugeordnet.
- (3) Die „Richtlinien der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien für das Verfassen der Bachelorarbeit“ bilden einen integrierten Bestandteil dieser Prüfungsordnung und sind im Mitteilungsblatt der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien auf der Website unter dem Link <http://www.agrarumweltpaedagogik.ac.at/hochschule/mitteilungsblattverordnungen/index.html> zu veröffentlichen.
- (4) Die Beurteilung der Bachelorarbeiten erfolgt durch den:die Leiter:in des Bachelorseminars. Die Beurteilung kann durch eine:n Einzelprüfer:in oder, wenn mehrere Lehrende in der Lehrveranstaltung eingesetzt sind, gemeinsam erfolgen. Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so findet § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung auf den Abstimmungsprozess Anwendung.
- (5) Die zuständigen Lehrveranstaltungsleiter:innen des Bachelorseminars haben die Studierenden vor Beginn des Semesters über Art und Umfang der Bachelorarbeit, die formalen Anforderungen, die durch die Bachelorarbeit nachzuweisenden Kompetenzen sowie über die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte nachweislich schriftlich zu informieren.
- (6) Die Bachelorarbeit dient dem Nachweis, eine Fragestellung eigenständig nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis bearbeiten zu können. Sie belegt eine individuelle Lernleistung. Die

gemeinsame Bearbeitung eines Themas der Bachelorarbeit durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

- (7) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 idgF, zu beachten.
- (8) Ein einmaliger Wechsel des Themas ist zulässig. Bei diesem Wechsel können auch die Lehrveranstaltung und der:die Betreuer:in gewechselt werden.
- (9) Jeder Bachelorarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung des:der Studierenden anzufügen: „Ich erkläre, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe.“
- (10) Im Falle von Plagiaten oder bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis im Rahmen von Bachelorarbeiten treten die in der Satzung dafür vorgesehenen Maßnahmen in Kraft (§ 2a HS-QSG idgF).

#### **§ 14 Abschluss des Bachelorstudiums und Graduierung**

Die Graduierung zum „Bachelor of Education (BEd)“ erfolgt, wenn alle Module des Bachelorstudiums positiv beurteilt worden sind und die Beurteilung der Bachelorarbeit positiv ist.

#### **4.12 In-Kraft-Treten**

Das vorliegende Curriculum für das Bachelorstudium Agrarbildung und Beratung tritt mit 1.10.2025 in Kraft.

#### **4.13 Übergangsbestimmungen gemäß § 82g HG 2005 idgF**

- (1) Studierende, die ein Bachelorstudium für das Lehramt Sekundarstufe (Berufsbildung) gemäß der Rechtslage vor dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2024 begonnen haben, sind berechtigt, dieses Studium
  1. nach den Bestimmungen der vor dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2024 geltenden Rechtslage innerhalb einer angemessenen Frist gemäß Abs. 2 fortzusetzen oder
  2. nach den Bestimmungen der ab dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2024 geltenden Rechtslage fortzuführen.
- (2) Die Frist gemäß Abs. 1 Z 1 ist der 30.09.2027. Wird das Studium nicht bis 30.09.2029 beendet, so findet Abs. 1 Z 2 Anwendung. Diese Frist gilt auch für Studierende, die die vorgesehene Studiendauer bereits erreicht oder überschritten haben.
- (3) Bei einem Wechsel in das auf Basis des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 50/2024 erlassene Curriculum eines Bachelorstudiums für das Lehramt ist auf höchstmögliche Anerkennungsmöglichkeiten Bedacht zu nehmen.

## 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

### 5.1 Aufbau des Studiums

<b>60 ECTS-AP</b>		
<b>BW</b> 20 ECTS-AP	<b>FD</b> 20 ECTS-AP	<b>PPS</b> 20 ECTS-AP

### 5.2 Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte

ECTS-Anrechnungspunkte auf Basis der gesetzlichen Rahmenvorgaben:

Studienfachbereich	1.	2.	3.	4.	ECTS-AP
Bildungswissenschaften	3	6	3	3	20
Bildungswissenschaften – Bachelorseminar inkl. Bachelorarbeit			5		
Pädagogisch-praktische Studien (PPS)	8		12		20
Fachdidaktik	5	9	3	3	20
<b>ECTS-AP/Semester</b>	16	15	15	14	60

### 5.3 Studienverlauf Bachelorstudium AUP 60

Semester						
4. Semester	<table border="1"> <tr> <td rowspan="2"> <b>Bachelorseminar</b>  <b>Modul B-3.1/4.1</b>                      5 ECTS-AP                 </td> <td> <b>PPS</b>  <b>Modul B-3.2/4.2</b>                      12 ECTS-AP                 </td> <td> <b>Modul B-4.3</b>                      6 ECTS-AP                 </td> </tr> <tr> <td></td> <td> <b>Modul B-3.3</b>                      6 ECTS-AP                 </td> </tr> </table>	<b>Bachelorseminar</b> <b>Modul B-3.1/4.1</b> 5 ECTS-AP	<b>PPS</b> <b>Modul B-3.2/4.2</b> 12 ECTS-AP	<b>Modul B-4.3</b> 6 ECTS-AP		<b>Modul B-3.3</b> 6 ECTS-AP
<b>Bachelorseminar</b> <b>Modul B-3.1/4.1</b> 5 ECTS-AP	<b>PPS</b> <b>Modul B-3.2/4.2</b> 12 ECTS-AP		<b>Modul B-4.3</b> 6 ECTS-AP			
		<b>Modul B-3.3</b> 6 ECTS-AP				
3. Semester						
2. Semester	<table border="1"> <tr> <td> <b>Modul B-2.1</b>                      6 ECTS-AP                 </td> <td> <b>Modul B-2.2</b>                      9 ECTS-AP                 </td> </tr> </table>	<b>Modul B-2.1</b> 6 ECTS-AP	<b>Modul B-2.2</b> 9 ECTS-AP			
<b>Modul B-2.1</b> 6 ECTS-AP	<b>Modul B-2.2</b> 9 ECTS-AP					
1. Semester	<table border="1"> <tr> <td> <b>Modul B-1.1</b>                      7 ECTS-AP                      inkl. PPS 5 ECTS-AP                 </td> <td> <b>Modul B-1.2</b>                      9 ECTS-AP                      inkl. PPS 3 ECTS-AP                 </td> </tr> </table>	<b>Modul B-1.1</b> 7 ECTS-AP inkl. PPS 5 ECTS-AP	<b>Modul B-1.2</b> 9 ECTS-AP inkl. PPS 3 ECTS-AP			
<b>Modul B-1.1</b> 7 ECTS-AP inkl. PPS 5 ECTS-AP	<b>Modul B-1.2</b> 9 ECTS-AP inkl. PPS 3 ECTS-AP					

## 5.4 Modulübersicht

### Modul B-1.1 Orientierung im Studium und Berufsfeld

Pflicht-Lehrveranstaltungen						
SFB	LV-Titel	Art der LV	ECTS-AP	SWS	WL	LN
PPS	Orientierung im Studium	SE	1	2	25	PI
FD	Kommunikation und Präsentation	UE	2	2	50	PI
PPS	Orientierung im Berufsfeld Schule	UE/PK	2	1	50	PI
PPS	Orientierung im Berufsfeld Beratung	UE/PK	2	1	50	PI

### Modul B-1.2 Didaktik, Digitalität und Organisationsstrukturen in Bildung und Beratung

Pflicht-Lehrveranstaltungen						
SFB	LV-Titel	Art der LV	ECTS-AP	SWS	WL	LN
FD	Fachdidaktische Konzepte und Unterricht	VO	3	2	75	NPI
BW	Digitale Transformation und Künstliche Intelligenz im Bildungs- und Beratungskontext	VO	3	2	75	NPI
Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen						
PPS	Organisationen der Beratung und Förderungen im Agrar- und Ernährungsbereich	VO	3	2	75	NPI
PPS	Organisationen der Beratung und Förderungen im Umweltbereich	VO	3	2	75	NPI

### Modul B-2.1 Professionsentwicklung

Pflicht-Lehrveranstaltungen						
SFB	LV-Titel	Art der LV	ECTS-AP	SWS	WL	LN
BW	Pädagogische Psychologie	VO	3	2	75	NPI
Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen						
FD	Diversität und Inklusion	SE	3	2	75	PI
FD	Einführung in die individuelle Lernbegleitung	SE	3	2	75	PI
FD	Konfliktcoaching im schulischen Kontext	SE	3	2	75	PI

### Modul B-2.2 Fachdidaktik Rechtliche Grundlagen und Leistungsbeurteilung

Pflicht-Lehrveranstaltungen						
SFB	LV-Titel	Art der LV	ECTS-AP	SWS	WL	LN
BW	Schul- und Dienstrecht, QMS	VO	3	2	75	NPI
FD	Kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung und Evaluation	SE	3	2	75	PI
Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen						
FD	Kompetenzorientierte Unterrichtsplanung – Agrar	UE	3	2	75	PI
FD	Kompetenzorientierte Unterrichtsplanung – Ernährung	UE	3	2	75	PI
FD	Kompetenzorientierte Unterrichtsplanung – Naturwissenschaften	UE	3	2	75	PI

### Modul B-3.1/4.1 Bachelorseminar

Pflicht-Lehrveranstaltungen						
SFB	LV-Titel	Art der LV	ECTS-AP	SWS	WL	LN
BW	Bachelorseminar	VU	5	2	125	PI

### Modul B-3.2/4.2 Theorie-Praxis-Transfer in Schule, Beratung und Erwachsenenbildung

Pflicht-Lehrveranstaltungen						
SFB	LV-Titel	Art der LV	ECTS-AP	SWS	WL	LN
PPS	Schulpraktische Studien	UE/PK	5	1	125	PI
PPS	Beratungspraktische Studien	UE/PK	5	1	125	PI
PPS	Angewandtes Bildungsmanagement*	SE/PK	2	2	50	PI

Studierende mit Dienstvertrag „Schule“ können das Modul auch in folgender Form belegen:

Pflicht-Lehrveranstaltungen						
SFB	LV-Titel	Art der LV	ECTS-AP	SWS	WL	LN
PPS	Schulpraktische Studien	UE/PK	5	1	125	PI
PPS	Schulpraktische Studien – professionsbegleitend	UE/PK	5	1	125	PI
PPS	Angewandtes Bildungsmanagement*	SE/PK	2	2	50	PI

Studierende mit Dienstvertrag „Beratung“ können das Modul auch in folgender Form belegen:

Pflicht-Lehrveranstaltungen						
SFB	LV-Titel	Art der LV	ECTS-AP	SWS	WL	LN
PPS	Beratungspraktische Studien	UE/PK	5	1	125	PI
PPS	Beratungspraktische Studien – professionsbegleitend	UE/PK	5	1	125	PI
PPS	Angewandtes Bildungsmanagement*	SE/PK	2	2	50	PI

### Modul B-3.3 Beratung und Erwachsenenbildung

Pflicht-Lehrveranstaltungen						
SFB	LV-Titel	Art der LV	ECTS-AP	SWS	WL	LN
BW	Beratung und Erwachsenenbildung in Theorie und Praxis	VO	3	2	75	NPI
Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen						
FD	Beratungs-, Moderations- und Erwachsenenbildungsprozesse gestalten*	UE	3	2	75	PI
FD	Konfliktmanagement und mediative Gesprächsführung	UE	3	2	75	PI
FD	Digitale Beratung und Online-Moderation	UE	3	2	75	PI

\*für ÖH-Tätigkeit anrechenbar

### Modul B-4.3 Schule und Beratung im gesellschaftlichen, regionalen und politischen Kontext

Pflicht-Lehrveranstaltungen						
SFB	LV-Titel	Art der LV	ECTS-AP	SWS	WL	LN
BW	Diversität und DaZ	VO	3	2	75	NPI
Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen						
FD	Partizipative Regionalentwicklung	SE	3	2	75	PI
FD	Virtuelle Lernumgebungen im Bildungskontext	SE	3	2	75	PI
FD	Politische Bildung und Ethik*	SX	3	2	75	PI
FD	CLIL systematisch lehren und lernen	SE	3	2	75	PI
FD	Gewaltprävention und Kinderschutz	SE	3	2	75	PI
FD	Agrar- und Umweltkommunikation – Dialog mit der Gesellschaft*	SE	3	2	75	PI
FD	PR und Medienarbeit im digitalen Zeitalter	SE	3	2	75	PI
FD	Konfliktcoaching im schulischen Kontext	SE	3	2	75	PI
FD	Einführung in die individuelle Lernbegleitung	SE	3	2	75	PI
FD	Internatspädagogik und außerschulische Jugendbildung*	SE	3	2	75	PI
FD	Sozial- und Freizeitpädagogik*	SE	3	2	75	PI

\*für ÖH-Tätigkeit anrechenbar

## 5.5 Modulbeschreibungen

### 1. SEMESTER

<b>Kurzzeichen</b> <b>Modul B-1.1</b>	<b>Modulbezeichnung</b> <b>Orientierung in Studium und Berufsfeld</b>			
<b>Modulniveau</b> <b>BA</b>	<b>Modulart</b> <b>PM</b>	<b>Semester</b> <b>1</b>	<b>Voraussetzung/en</b>	
	<i>ECTS-AP</i> <b>7</b>	<i>SWS</i> <b>6</b>	<i>WL</i> <b>175</b>	<i>Institution</i> <b>HAUP</b>
<p><i>Inhalt:</i></p> <p>Das Modul dient zur Orientierung in Studium und Berufsfeld. Im Rahmen dieses Moduls erfolgt eine studienvorbereitende und -begleitende Beratung. Der Perspektivenwechsel zur Lehr- und Beratungskraft wird methodisch begleitet, reflektiert und durch die pädagogisch-praktischen Studien gefördert. Die pädagogisch-praktischen Studien werden in ausgewählten Bildungs- und Beratungseinrichtungen absolviert. Die Entwicklung zur reflektierten Lehrer:innen- und Berater:innenpersönlichkeit durch persönlichkeitsbildende und kommunikationsfördernde Maßnahmen steht dabei im Fokus.</p> <p><i>Inhaltspunkte:</i></p> <p>LV 1: Orientierung im Studium</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Studienrechtliche Angelegenheiten und Studienberatung</li> <li>- Studienorganisation und Unterstützung</li> <li>- Vorstellung des digitalen Campus</li> <li>- Vernetzung der Studierenden durch outdoorpädagogische Methoden</li> </ul> <p>LV 2: Kommunikation und Präsentation</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kommunikationskonzepte und professionelle Gesprächsführung</li> <li>- Stimme, Körpersprache und authentisches Auftreten</li> <li>- Präsentation und Interaktionsprozesse</li> </ul> <p>LV 3: Orientierung im Berufsfeld Schule</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Organisation sowie Vor- und Nachbereitung des Schulpraktikums</li> <li>- Planung und Durchführung einer Lehrsequenz</li> <li>- Strukturierte und theoriegeleitete Beobachtung, Dokumentation und Reflexion von Abläufen in der Schule als Lern- und Arbeitsort</li> <li>- Kompetenzen und Anforderungen an den Lehrberuf, Rollen und Aufgaben von Lehrkräften</li> </ul> <p>LV 4: Orientierung im Berufsfeld Beratung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Organisation sowie Vor- und Nachbereitung des Beratungspraktikums</li> <li>- Auseinandersetzung mit Vorerfahrungen und Vorwissen in Verbindung mit dem Berufsfeld Beratung</li> <li>- Hospitation von Beratungsprozessen und von Abläufen in der Erwachsenenbildung</li> <li>- Reflexion der eigenen Medienkompetenz in anwendungsorientierter Hinsicht</li> <li>- Kompetenzen und Anforderungen an den Beratungsberuf</li> <li>- Rollen und Aufgaben von Beratungspersonen</li> </ul> <p><i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i></p> <p>Absolvent:innen:</p> <p>LV 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können sich im digitalen Campus zurechtfinden und diesen für Studienzwecke nutzen.</li> <li>- können aus den studienrechtlichen Bestimmungen erforderliche Schlüsse für die Gestaltung ihres Studiums inklusive der Praktika ziehen.</li> <li>- sind bereit, auch durch die Nutzung der Natur als Reflexionsraum einen pädagogischen Habitus zu entwickeln.</li> </ul> <p>LV 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sind in der Lage, Kommunikations- und gruppendynamische Prozesse situationsadäquat, wertschätzend, lösungs- und ressourcenorientiert zu gestalten und zu reflektieren.</li> </ul>				

- können die Grundlagen der zielgruppenorientierte Präsentation und Interaktion an konkreten Beispielen anwenden.
- können Techniken in Bezug auf Sprechatmung, Kraftstimme und Sprechtechnik für den stimmanstrengenden Lehrberuf umsetzen.
- sind bereit, an ihrem authentischen, professionellen Auftreten zu arbeiten.

LV 3:

- sind bereit, ihr Vorwissen und ihre Vorerfahrungen mit dem Berufsfeld Schule zu reflektieren und sich Wissen über Organisation und Berufsfeld zu erarbeiten.
- können Bildungsprozesse im Praxiseinsatz strukturiert beobachten, erproben und theoriegeleitet reflektieren.
- sind in der Lage, unterschiedliche Haltungen und Rollen im Berufsfeld Schule zu beobachten und zu erkennen.

LV 4:

- sind bereit, ihr Vorwissen und ihre Vorerfahrungen mit dem Berufsfeld Beratung zu reflektieren und sich Wissen über Organisation und Berufsfeld zu erarbeiten.
- können Bildungs- und Beratungsprozesse im Praxiseinsatz strukturiert beobachten, dokumentieren und reflektieren.
- sind in der Lage, unterschiedliche Rollen in Bildung und Beratung zu beobachten und zu erkennen.

*Lern- und Lehrmethoden:*

Hospitation und literaturbasierte Analyse, Interaktions- und Kommunikationsmethoden, Präsentationsmethoden, Partizipations- und Bewertungsmethoden, E-Portfolioarbeit

*Leistungsnachweise:*

LV-Prüfungen

**Pflicht-Lehrveranstaltungen**

SFB	LV-Titel	Art der LV	ECTS-AP	SWS	WL	LN
PPS	Orientierung im Studium	SE	1	2	25	PI
FD	Kommunikation und Präsentation	UE	2	2	50	PI
PPS	Orientierung im Berufsfeld Schule	UE/PK	2	1	50	PI
PPS	Orientierung im Berufsfeld Beratung	UE/PK	2	1	50	P

<i>Kurzzeichen</i> <b>Modul B-1.2</b>	<i>Modulbezeichnung</i> <b>Didaktik, Digitalität und Organisationsstrukturen in Bildung und Beratung</b>			
<i>Modulniveau</i> <b>BA</b>	<i>Modulart</i> <b>PM</b>	<i>Semester</i> <b>1</b>	<i>Voraussetzung/en</i>	
	<i>ECTS-AP</i> <b>6</b>	<i>SWS</i> <b>4</b>	<i>WL</i> <b>150</b>	<i>Institution</i> <b>HAUP</b>
<i>Inhalt:</i>				
<p>Das Modul basiert im Bereich der Fachdidaktik auf Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und umfasst Unterrichtsprinzipien im Sinne der Grünen Pädagogik und intersektionalen Inklusion. Studierende setzen sich mit den spezifischen fachdidaktischen Aspekten der Agrar-, Ernährungs- und Haushalts- und Naturwissenschaften auseinander. Es beschäftigt sich darüber hinaus mit Aspekten moderner Entwicklungen: der digitalen Transformation der Gesellschaft. Die Studierenden reflektieren die Themen Digitalität und Künstliche Intelligenz im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen und lernen, technologische Entwicklungen kritisch zu analysieren und zu bewerten. Sie erwerben umfassende Kenntnisse im Umgang mit digitalen Medien und offenen Bildungsressourcen zur Förderung innovativer Lernprozesse. Zusätzlich bietet das Modul einen strukturierten Überblick über die wichtigsten Organisationen und Fördersysteme im Agrar- und Umweltbereich auf nationaler und europäischer Ebene. Die Studierenden setzen sich mit wesentlichen Fördermaßnahmen auseinander und entwickeln ein Verständnis der Umwelt- und Agrarpolitik der EU, mit besonderem Fokus auf das Bildungs-, Beratungs- und Förderwesen in Österreich.</p>				
<i>Inhaltspunkte:</i>				
<p>LV 1: Fachdidaktische Konzepte und Unterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachdidaktische und mediendidaktische Konzepte und Methoden der Grünen Pädagogik auf Basis der intersektionalen Inklusion und Diversität und der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)</li> <li>- Classroom Management-Techniken</li> <li>- Nachhaltigkeitsthemen in der Didaktik und im Unterricht</li> <li>- Fachspezifische Lehrplaninterpretation</li> </ul> <p>LV 2: Digitale Transformation und Künstliche Intelligenz im Beratungskontext</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Möglichkeiten und (ethische, rechtliche, regulatorische, usw.) Herausforderungen der digitalen und globalen Transformation</li> <li>- Nutzung von digitalen Technologien zur Verbesserung von Inklusion und Barrierefreiheit</li> <li>- Theorien und Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) in Bildungs- und Beratungsprozessen</li> <li>- Relevante Kompetenzmodelle im Zusammenhang mit der Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz (KI)</li> <li>- Mediendidaktische Konzepte für digital gestützte Bildungs- und Beratungsprozesse</li> <li>- Offene Bildungsressourcen</li> </ul> <p>LV 3: Organisationen der Beratung und Förderungen im Agrar- und Ernährungsbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nationale und internationale Organisationen und Strukturen im Agrar- und Ernährungsbereich</li> <li>- Struktur der europäischen Regionalförderungen</li> <li>- Allgemeine rechtliche Grundlagen</li> <li>- EU-Fonds, insbesondere die GAP</li> <li>- Auswirkungen sich verändernder Förderkulissen auf die agrarische Produktion im Kontext der GAP</li> </ul> <p>LV 4: Organisationen der Beratung und Förderungen im Umweltbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nationale und internationale Organisationen und Strukturen im Umweltbereich</li> <li>- Struktur der europäischen Regionalförderungen</li> <li>- Ausgewählte EU-Fonds und Fördermöglichkeiten im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit</li> </ul>				
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>				
Absolvent:innen:				
LV 1:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- können spezifische, fachdidaktische Aspekte der Agrar-, Ernährungs- und Haushaltswissenschaften sowie Naturwissenschaften beschreiben und umsetzen.</li> <li>- können digitale Medien für die Unterrichtsgestaltung kritisch auswählen und nutzen.</li> </ul>				

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- können kohärente und anerkennende Techniken der Klassenführung umsetzen sowie die Beziehungsgestaltung in der Schulklasse aktiv fördern.</li> <li>- können fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht auf Basis der gültigen Lehrpläne kompetenzorientiert und zielgruppenorientiert planen.</li> </ul>
LV 2:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- können die digitale Transformation und den KI-Einsatz in Gesellschaft und Bildung kritisch analysieren und ethisch-rechtliche Aspekte der Digitalisierung und Chancen für verbesserte Inklusion und Barrierefreiheit berücksichtigen.</li> <li>- können digitale Kompetenzmodelle und mediendidaktische Konzepte für Bildung und Beratung analysieren.</li> <li>- können die Idee von freien Bildungsressourcen (OER) verstehen und beschreiben.</li> </ul>
LV 3:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen Organisationen und Förderprogramme im Agrar-, Umwelt- und Regionenbereich und können diese im beruflichen Kontext nutzen.</li> <li>- sind in der Lage, die Vorgaben der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU auf betriebliche Fragestellungen in der Land- und Forstwirtschaft anzuwenden.</li> <li>- kennen Förderprogramme der EU, des Bundes und der Länder für Regionen, Kommunen und Zivilgesellschaft.</li> </ul>
LV 4:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- können einen strukturierten Überblick über die maßgeblichen Organisationen und Strukturen im Umweltbereich in Österreich und im internationalen Kontext geben.</li> <li>- kennen die Grundzüge und Perspektiven der Umweltpolitik der EU und haben einen Einblick in das Umweltberatungs- und Förderwesen in Österreich.</li> <li>- kennen die Grundlagen agrarrechtlicher Bestimmungen auf nationaler und europäischer Ebene sowie den Einfluss internationaler Abkommen auf die GAP und können die Auswirkungen auf das Berufsfeld Beratung definieren.</li> </ul>
<i>Lern- und Lehrmethoden:</i>	
Interaktions- und Kommunikationsmethoden, Präsentationsmethoden, Partizipations-, Analyse- und Bewertungsmethoden, Hands-on-Übungen, problemzentriertes Lehren und Lernen	
<i>Leistungsnachweise:</i>	
LV-Prüfungen	

<b>Pflicht-Lehrveranstaltungen</b>						
<i>SFB</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>WL</i>	<i>LN</i>
FD	Fachdidaktische Konzepte und Unterricht	VO	3	2	75	NPI
BW	Digitale Transformation und Künstliche Intelligenz im Bildungs- und Beratungskontext	VO	3	2	75	NPI
<b>Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen</b>						
PPS	Organisationen der Beratung und Förderungen im Agrar- und Ernährungsbereich	VO	3	2	75	NPI
PPS	Organisationen der Beratung und Förderungen im Umweltbereich	VO	3	2	75	NPI

<i>Kurzzeichen</i> <b>Modul B-2.1</b>	<i>Modulbezeichnung</i> <b>Professionsentwicklung</b>			
<i>Modulniveau</i> <b>BA</b>	<i>Modulart</i> <b>PM</b>	<i>Semester</i> <b>2</b>	<i>Voraussetzung/en</i>	
	<i>ECTS-AP</i> <b>6</b>	<i>SWS</i> <b>6</b>	<i>WL</i> <b>225</b>	<i>Institution</i> <b>HAUP</b>
<p><i>Inhalt:</i></p> <p>In diesem Modul erhalten die Studierenden Einblicke in zentrale Inhalte der pädagogischen Psychologie, der Erziehungswissenschaft, der Didaktik des personalisierten Lernens und der sozialen Freizeitpädagogik. Dieses Modul ermöglicht die Auseinandersetzung mit Unterrichts-, Erziehungs-, Bildungs-, Kognitions-, Sozialisationstheorien. Im Fokus steht dabei die Förderung der Bereitschaft von Studierenden, eine diversitätsorientierte Grundhaltung und das damit verbundene inklusive pädagogische Handeln zu entwickeln.</p> <p><i>Inhaltspunkte:</i></p> <p>LV 1: Pädagogische Psychologie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kognitive und soziale Entwicklung in der Adoleszenz – Individuelle Entwicklung und Intelligenz</li> <li>- Neurobiologische Grundlagen für Lernen und Gedächtnis</li> <li>- Behavioristische und kognitivistische Sichtweise des Lernens</li> <li>- Sozial-kognitive Lerntheorien und Motivation</li> <li>- Konstruktivistische Lerntheorien und selbstgesteuertes Lernen</li> </ul> <p>LV 2: Diversität und Inklusion</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bildungstheorien und Erziehungswissenschaft</li> <li>- Grundlagen, Kernpunkte und Voraussetzungen zur Pädagogik der Vielfalt, zu intersektionaler Inklusion, zu umfassenden Aspekten von Diversität auf Basis von Menschen- und Kinderrechten</li> <li>- Inklusiv-didaktische Bausteine unter besonderer Berücksichtigung des gemeinsamen und kooperativen Lernens</li> <li>- Interdisziplinäre Handlungsmöglichkeiten zum Umgang mit Diskriminierung auf Basis von Ableismus, Adultismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Klassismus, Rassismen und Sexismus</li> </ul> <p>LV 3: Einführung in die individuelle Lernbegleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundhaltung und Aufgabenbereiche</li> <li>- Systemisches und ressourcenorientiertes Begleiten bei Lernkrisen</li> <li>- Kommunikations- und Coachingtechniken</li> <li>- Persönlichkeitsmanagement</li> <li>- Sprachliche Bildung</li> </ul> <p>LV 4: Konfliktcoaching im schulischen Kontext</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen des Konfliktcoachings</li> <li>- Reflexion des eigenen Konfliktverhaltens</li> <li>- Konfliktkommunikation und Coachingmethoden</li> <li>- Achtsamkeit, Gruppendynamik und Individualität im Konflikt</li> </ul>				
<p><i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i></p> <p>Absolvent:innen:</p> <p>LV 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- setzen sich differenziert mit Bildungs- und Erziehungstheorien, psychologischen und soziologischen Theorien der Entwicklung und der Sozialisation auseinander.</li> <li>- können Dispositionen kognitiver und sozialer Entwicklung mittels psychologischer Lerntheorien sowie neurobiologischer Grundlagen erklären und Perspektiven psychologischer Lerntheorien diesbezüglich unterscheiden.</li> <li>- kennen die individuellen Dispositionsmöglichkeiten in der Entwicklung und können Handlungsoptionen für die pädagogische Arbeit mit Adoleszenten ableiten.</li> <li>- können die Faktoren motivationalen Handelns beschreiben und für Lernbegleitungen positive Einflussmöglichkeiten identifizieren.</li> </ul> <p>LV 2:</p>				

- kennen die Historie des österreichischen Bildungswesens und können nationale mit internationalen Entwicklungen vergleichen.
- setzen sich mit systemtheoretischen Perspektiven der Erziehungswissenschaft und Funktionen der Schule unter Berücksichtigung der individuellen Interessen und Bedürfnisse aller Akteur:innen auseinander.
- sind in der Lage, Lehr- und Lernarrangements auf Basis curricularer Entwicklungen und in Hinblick auf intersektionale Inklusion und Diversität zu erstellen und einzusetzen.
- bauen fundierte wissenschaftliche Kenntnisse zu Inklusion, Diversität und Interdisziplinarität auf und legen ihrem pädagogischen Handeln eine inklusive Haltung zugrunde.
- agieren auf Basis eines intersektionalen Inklusionsverständnisses, berücksichtigen Diskriminierungsformen und entwickeln Handlungsmöglichkeiten gegen Diskriminierung.

LV 3:

- verfügen über eine ressourcen- und lösungsorientierte sowie positive Grundhaltung zur/zum Lernenden.
- kennen konstruktive und motivierende Techniken der Gesprächsführung und können diese anwenden.
- können in Lernkrisen individuell begleiten und systemische Parameter berücksichtigen.
- verfügen über eine hohe Eigenreflexion und können dadurch die Abgrenzung zu anderen Funktionen gewährleisten.

LV 4:

- können Konflikt, Gewalt und Krise voneinander abgrenzen.
- kennen die Wirkung von Konflikt- und Gruppendynamik und können entsprechend begleiten.
- kennen unterschiedliche Gesprächs- und Coachingtechniken zur nachhaltigen und lösungsorientierten Konfliktbegleitung und können diese anwenden.
- kennen die Grundlagen eines mediativen Settings und können mediative Gesprächstechniken anwenden.
- können ein Konfliktcoaching sowohl im Einzelsetting wie auch in der Gruppe anleiten.

*Lern- und Lehrmethoden:*

Interaktions- und Kommunikationsmethoden, Präsentationsmethoden, Partizipations-, Analyse- und Bewertungsmethoden, Hands-on-Übungen, Peer Instruction

*Leistungsnachweise:*

LV-Prüfungen

<b>Pflicht-Lehrveranstaltungen</b>						
<i>SFB</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>WL</i>	<i>LN</i>
BW	Pädagogische Psychologie	VO	3	2	75	NPI
<b>Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen</b>						
FD	Diversität und Inklusion	SE	3	2	75	PI
FD	Einführung in die individuelle Lernbegleitung	SE	3	2	75	PI
FD	Konfliktcoaching im schulischen Kontext	SE	3	2	75	PI

<i>Kurzzeichen</i> <b>Modul B-2.2</b>	<i>Modulbezeichnung</i> <b>Fachdidaktik Rechtliche Grundlagen und Leistungsbeurteilung</b>			
<i>Modulniveau</i> <b>BA</b>	<i>Modulart</i> <b>PM</b>	<i>Semester</i> <b>2</b>	<i>Voraussetzung/en</i>	
	<i>ECTS-AP</i> <b>9</b>	<i>SWS</i> <b>6</b>	<i>WL</i> <b>225</b>	<i>Institution</i> <b>HAUP</b>
<i>Inhalt:</i>				
<p>Dieses Modul behandelt die wesentlichen Rechtsgrundlagen des Schulunterrichtsgesetzes (SchUG) des Bundes und der einzelnen Länder sowie des Dienstrechtes. Weiters werden kompetenzorientierte Leistungsbeurteilungsformate für den fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht entwickelt. Darüber hinaus werden im Sinne einer nachhaltigen Pädagogik Aspekte der Leistungsfeststellungen und Leistungsbeurteilungen evaluiert und reflektiert.</p> <p>Ausgehend von den rechtlichen Vorgaben setzen sich Studierende mit kompetenzorientierten Beurteilungsformaten auseinander.</p>				
<i>Inhaltspunkte:</i>				
<p>LV 1: Schul- und Dienstrecht, QMS</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in die gesetzlichen Grundlagen für Schule und Unterricht</li> <li>- Schul- und Dienstrecht</li> <li>- Bestandsanalyse/Risikoanalyse (Kinderschutz-Konzept)</li> <li>- Umgang mit Verdachtsfällen</li> <li>- Qualitätsmanagement an Schulen QMS</li> </ul> <p>LV 2: Kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung und Evaluation</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung gemäß der Leistungsbeurteilungsverordnung (LB-VO) des Bundes und der einzelnen Länder</li> <li>- Kennenlernen der Gütekriterien der schulischen Leistungsfeststellungsformate sowie der Leistungsbeurteilung</li> <li>- Kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung für den fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht</li> <li>- Formative Evaluationsmöglichkeiten zur Sicherung der Unterrichtsqualität</li> </ul> <p>LV 3: Kompetenzorientierte Unterrichtsplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung kompetenzorientierter Lern-Lehrrangements im Bereich der Natur-, Agrar-, Ernährungs- und Haushaltswissenschaften in Theorie und Praxis im Sinne der BNE bzw. Grünen Pädagogik</li> <li>- Fachbezogene Erstellung und Anwendung von digitalen und analogen Medien und Methoden</li> </ul>				
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>				
Absolvent:innen:				
LV 1:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- sind in der Lage, sich in Bezug auf Rechte und Pflichten – in den Bereichen Dienstrecht, Schulrecht, Haftungsrecht – zu orientieren.</li> <li>- können Sachverhalte rechtlich zutreffend einordnen und daraus die rechtlich richtigen Schlüsse ziehen.</li> <li>- reflektieren die Herausforderungen aus rechtlicher Sicht und können dies in ihrer persönlichen Unterrichtshaltung gut vernetzen.</li> <li>- kennen die Inhalte eines Kinderschutzkonzepts und können Bestands- und Risikoanalysen begleiten.</li> <li>- sind in der Lage Qualitätskriterien für ihren Unterricht festzulegen und diese zu evaluieren.</li> </ul>				
LV 2:				

<ul style="list-style-type: none"> <li>- können zielgruppenspezifische, berufsfeldbezogene und kompetenzorientierte Leistungsfeststellungsformate erstellen und reflektieren.</li> <li>- können Instrumente der Evaluierung der zu erreichenden fachrelevanten Kompetenzen und Leistungen entwickeln.</li> <li>- können Beurteilungskriterien für den fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht formulieren.</li> </ul>
<b>LV 3:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können kohärente und anerkennende Techniken der Klassenführung umsetzen sowie die Beziehungsgestaltung in der Schulklasse aktiv fördern.</li> <li>- können fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht auf Basis der gültigen Lehrpläne und Kompetenzraster kompetenzorientiert und zielgruppenorientiert planen.</li> <li>- können fachspezifische und fachübergreifende Lern-Lehrrangements im Sinne der Grünen Pädagogik bzw. BNE gestalten, in Sequenzen durchführen und dokumentieren.</li> <li>- können Materialien und Methoden fach- und situationspezifisch einsetzen und deren mediendidaktischen Einsatz reflektieren.</li> </ul>
<p><i>Lern- und Lehrmethoden:</i>          Interaktions- und Kommunikationsmethoden, Präsentationsmethoden, Partizipations-, Analyse- und Bewertungsmethoden, Fallbeispiele, Hands-on-Übungen</p>
<p><i>Leistungsnachweise:</i>          LV-Prüfung, Lerntagebuch, Portfolio, Teilabgaben</p>

<b>Pflicht-Lehrveranstaltungen</b>						
<i>SFB</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>WL</i>	<i>LN</i>
BW	Schul- und Dienstrecht, QMS	VO	3	2	75	NPI
FD	Kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung und Evaluation	SE	3	2	75	PI
<b>Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen</b>						
FD	Kompetenzorientierte Unterrichtsplanung – Agrar	UE	3	2	75	PI
FD	Kompetenzorientierte Unterrichtsplanung – Ernährung	UE	3	2	75	PI
FD	Kompetenzorientierte Unterrichtsplanung – Naturwissenschaften	UE	3	2	75	PI

<i>Kurzzeichen</i> <b>Modul</b> <b>B-3.1/4.1</b>	<i>Modulbezeichnung</i> <b>Bachelorseminar</b>			
<i>Modulniveau</i> <b>BA</b>	<i>Modulart</i> <b>PM</b>	<i>Semester</i> <b>3./4.</b>	<i>Voraussetzung/en</i>	
	<i>ECTS-AP</i> <b>5</b>	<i>SWS</i> <b>2</b>	<i>WL</i> <b>125</b>	<i>Institution</i> <b>HAUP</b>
<i>Inhalt:</i>  Die Studierenden erwerben Grundlagenwissen über ausgewählte empirische Forschungsmethoden und wissenschaftliches Schreiben. Im Rahmen einer eigenständig verfassten Bachelorarbeit setzen sie das erworbene Wissen in die Praxis um und erlangen somit Forschungskompetenz.  <i>Inhaltspunkte:</i>  Vorlesungsteil: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in Wissenschaftstheorie</li> <li>- Grundlagen des sozialwissenschaftlichen Arbeitens</li> <li>- Qualitative und quantitative Erhebungs- und Auswertungsmethodik</li> <li>- Stärkung des Wissenschaftsvertrauens</li> </ul> Übungsteil: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung bei der Themenfindung, beim Untersuchungsaufbau, der Erhebungsgestaltung, der Auswertung und Interpretation</li> </ul>				
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>  Absolvent:innen:  <ul style="list-style-type: none"> <li>- erkennen relevante Fragestellungen und können ein adäquates Forschungsprojekt ableiten.</li> <li>- können wissenschaftliche Untersuchungen mit pädagogischem Bezug planen, durchführen und analysieren.</li> <li>- kennen grundlegende Qualitätsmerkmale von Forschung und können ausgewählte theoriegeleitete Erhebungsmethoden beschreiben und anwenden.</li> <li>- reflektieren im Rahmen der Präsentation die für die Bachelorarbeit gewählte Methode und die Stärken und Schwächen der verfassten Arbeit.</li> <li>- können die Forschungsergebnisse in die Praxis transferieren.</li> </ul>				
<i>Lern- und Lehrmethoden:</i> Blended-learning mit flipped classroom, Lehrvideos, Selbstlernübungen, Begleitung bei allen Arbeitsschritten zur Bachelorarbeit inklusive Feedback				
<i>Leistungsnachweise:</i> Schriftliche Teilprüfung, Präsentation und Abgabe der Bachelorarbeit				

<b>Pflicht-Lehrveranstaltungen</b>						
<i>SFB</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>WL</i>	<i>LN</i>
BW	Bachelorseminar	VU	5	2	125	PI

<b>Kurzzeichen Modul B-3.2/4.2</b>	<b>Modulbezeichnung Theorie-Praxis-Transfer in Schule, Beratung und Erwachsenenbildung</b>			
<b>Modulniveau BA</b>	<i>Modulart</i> <b>PM</b>	<i>Semester</i> <b>3./4.</b>	<i>Voraussetzung/en</i>	
	<i>ECTS-AP</i> <b>12</b>	<i>SWS</i> <b>4</b>	<i>WL</i> <b>300</b>	<i>Institution</i> <b>HAUP, HBLA, LFS, Erwachsenen- bildungs- und Beratungs- einrichtungen</b>
<b>Inhalt:</b>				
<p>Dieses Modul fokussiert auf die theoriegeleitete und praxisorientierte Umsetzung der Studieninhalte in den Berufsfeldern Schule, Beratung und Erwachsenenbildung. Die Studierenden absolvieren das geplante Praxisprogramm und forcieren die persönliche Kompetenzentwicklung in (erwachsenen)pädagogischer, erzieherischer, beraterischer, fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Hinsicht. Sie bearbeiten die vorgesehenen Aufgabenstellungen vor Ort und dokumentieren und reflektieren ihre Praxiserfahrungen im persönlichen, fachlichen und pädagogischen Kontext.</p>				
<b>Inhaltspunkte:</b>				
<p>LV 1: Schulpraktische Studien</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vor- und Nachbereitung aller für das Schulpraktikum relevanter Aktivitäten unter Berücksichtigung von diversitätssensiblen und interkulturellen Aspekten</li> <li>- Theoriegeleitete Planung, Durchführung, Evaluation und Reflexion von (fächerübergreifenden) Lehrauftritten im theoretischen und praktischen Unterricht</li> <li>- Reflexion der eigenen Lehrer:innenrolle, Weiterentwicklung des Professionsverständnisses</li> <li>- Qualitätsmanagement im Kontext Schule</li> </ul> <p>LV 2: Beratungspraktische Studien</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vor- und Nachbereitung aller für das Beratungspraktikum relevanter Aktivitäten unter Berücksichtigung von diversitätssensiblen Aspekten</li> <li>- Beratungsprozesse und Prozesse in der Erwachsenenbildung</li> <li>- Spezielle Methoden und Tools der Beratung im Berufsfeld</li> <li>- Organisatorische und administrative Aufgaben</li> <li>- Qualitätsmanagement im Kontext Beratung und Erwachsenenbildung</li> <li>- Konfliktmanagement</li> <li>- Reflexion des persönlichen Beratungsverständnisses und Beratungsverhaltens</li> <li>- Ethik und Diversität in der Beratung und Berufsethos</li> </ul> <p>LV 3: Angewandtes Bildungsmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Phasen im Bildungsmanagementprozess</li> <li>- Bedarfserhebung, Planung, Konzeption, Vermarktung, Umsetzung und Evaluierung in der Bildungsarbeit</li> <li>- Einsatz von Projektmanagementtools im Bildungsmanagement</li> <li>- Zertifizierungen in der Erwachsenenbildung</li> </ul> <p>LV 4: Schulpraktische Studien – professionsbegleitend</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kollegiale Fallberatung</li> <li>- Konfliktmanagement</li> <li>- Selbst- und Zeitmanagement</li> <li>- Analyse und Reflexion von Fähigkeiten, Potenzialen und Entwicklungsfeldern</li> <li>- Datengestützte Unterrichtsentwicklung</li> </ul> <p>LV 5: Beratungspraktische Studien – professionsbegleitend</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kollegiale Fallberatung</li> <li>- Konfliktmanagement</li> <li>- Selbst- und Zeitmanagement</li> <li>- Analyse und Reflexion von Fähigkeiten, Potenzialen und Entwicklungsfeldern</li> <li>- Ethik, Diversität und Diskriminierung im Kontext von Beratung und Berufsethos</li> </ul>				
<b>Lernergebnisse/Kompetenzen:</b>				

Absolvent:innen:

LV 1:

- können Unterrichts- und Bildungsprozesse sowie Internats- und Freizeitangebote (kompetenzorientiert) planen, theoriegeleitet initiieren, diversitätssensibel durchführen, dokumentieren, reflektieren und Feedback einholen und annehmen und dafür Qualitätsmanagementsysteme nutzen.
- sind in der Lage, unterschiedliche Rollen im Berufsfeld situationsgerecht einzunehmen, zu trainieren, zu reflektieren und daraus Schlussfolgerungen für ihr professionelles Handeln zu ziehen
- können im Berufsfeld Schule auftretende Antinomien reflektieren und einen professionellen Habitus entwickeln.

LV 2:

- sind fähig, angemessene Beziehungen zu Kolleg:innen aufzubauen und ihre Rolle im Team zu finden.
- sind in der Lage und bereit, unterschiedliche Formen und Techniken der verbalen und nonverbalen Kommunikation situationsadäquat einzusetzen.
- erkennen Konfliktsituationen und können Anforderungen an Berater:innen und Erwachsenenbildner:innen ableiten.
- können Bildungs- und Beratungsprozesse strukturiert, theoriegeleitet und diversitätssensibel planen und durchführen.
- sind in der Lage, unterschiedliche Rollen in Beratung und Erwachsenenbildung situationsgerecht einzunehmen, zu reflektieren und daraus Schlussfolgerungen für das Handeln im Berufsfeld zu ziehen.
- erkennen und berücksichtigen die Verschwiegenheitspflicht in Bezug auf personen- und betriebsbezogene Daten und Datenschutzbestimmungen.
- haben sich mit dem Qualitätsmanagementsystem der Praktikumsstelle auseinandergesetzt und können die Relevanz für und die Auswirkungen auf die jeweilige Beratungs- und/oder Bildungseinrichtung beschreiben.

LV 3:

- sind in der Lage ausgehend von einem bestehenden Bildungsbedarf Bildungsmanagementprozesse mit Hilfe von Projektmanagementtools zielgruppenorientiert zu planen, zu kalkulieren, zu bewerben, umzusetzen und zu reflektieren.
- können auf Basis methodisch-didaktischer Überlegungen Bildungsprodukte designen und in Online- und Offline-Settings moderieren.
- können unterschiedliche Stakeholder und ihre Organisationen in Bildungsprojekte integrieren und Kooperationen aufbauen.

LV 4:

- können ihr Handeln auf Basis bildungstheoretischen Wissens analysieren, reflektieren und weiterentwickeln.
- sind in der Lage, sich Schwerpunkte für die persönliche Weiterentwicklung zu setzen, die eigene Entwicklung auf Basis von Selbst- und Fremdevaluierung zu reflektieren und daraus Schlussfolgerungen zu ziehen.
- können professionelles Selbst- und Zeitmanagement anwenden.
- kennen ihre Verantwortungsbereiche in der Organisation und können zum Gelingen der erforderlichen zentralen Prozesse und Abläufe beitragen.
- können aktiv und effektiv mit anderen Personen in der Organisation zusammenarbeiten und die Kommunikationskultur fördern.
- sind bereit, eigene Denkmuster kritisch in Hinblick auf verschiedene Formen der Diskriminierung zu hinterfragen, um einer Diskriminierung im Berufsfeld Schule aktiv entgegenwirken zu können.

LV 5:

- können ihr Handeln auf Basis bildungstheoretischen Wissens analysieren, reflektieren und weiterentwickeln.
- sind in der Lage, sich Schwerpunkte für die persönliche Weiterentwicklung zu setzen, die eigene Entwicklung auf Basis von Selbst- und Fremdevaluierung zu reflektieren und daraus Schlussfolgerungen zu ziehen.
- können professionelles Selbst- und Zeitmanagement anwenden.
- kennen ihre Verantwortungsbereiche in der Organisation und können zum Gelingen der erforderlichen zentralen Prozesse und Abläufe beitragen.
- können aktiv und effektiv mit anderen Personen in der Organisation zusammenarbeiten und die Kommunikationskultur fördern.

- sind bereit, eigene Denkmuster kritisch in Hinblick auf verschiedene Formen der Diskriminierung zu hinterfragen, um einer Diskriminierung in Beratung, Erwachsenenbildung und im organisationalen Kontext aktiv entgegenwirken zu können.

**Lern- und Lehrmethoden:**

Analyse- und Bewertungsmethoden, Hospitationen und literaturgestützte Analyse, Interaktions- und Kommunikationsmethoden, Moderations- und Präsentationsmethoden, Partizipations- und Projektmethoden, situiertes Lernen, E-Portfolio, Praxisvignette

**Leistungsnachweise:**

LV-Prüfungen

Die LV „Angewandtes Bildungsmanagement“ wird nach der Form „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

<b>Pflicht-Lehrveranstaltungen</b>						
<i>SFB</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>WL</i>	<i>LN</i>
PPS	Schulpraktische Studien	UE/PK	5	1	125	PI
PPS	Beratungspraktische Studien	UE/PK	5	1	125	PI
PPS	Angewandtes Bildungsmanagement	SE/PK	2	2	50	PI

Studierende mit Dienstvertrag „Schule“ können das Modul auch in folgender Form belegen:

<b>Pflicht-Lehrveranstaltungen</b>						
<i>SFB</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>WL</i>	<i>LN</i>
PPS	Schulpraktische Studien	UE/PK	5	1	125	PI
PPS	Schulpraktische Studien – professionsbegleitend	UE/PK	5	1	125	PI
PPS	Angewandtes Bildungsmanagement	SE/PK	2	2	50	PI

Studierende mit Dienstvertrag „Beratung“ können das Modul auch in folgender Form belegen:

<b>Pflicht-Lehrveranstaltungen</b>						
<i>SFB</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>WL</i>	<i>LN</i>
PPS	Beratungspraktische Studien	UE/PK	5	1	125	PI
PPS	Beratungspraktische Studien – professionsbegleitend	UE/PK	5	1	125	PI
PPS	Angewandtes Bildungsmanagement	SE/PK	2	2	50	PI

<i>Kurzzeichen</i> <b>Modul B-3.3</b>	<i>Modulbezeichnung</i> <b>Beratung und Erwachsenenbildung</b>			
<i>Modulniveau</i> <b>BA</b>	<i>Modulart</i> <b>PM</b>	<i>Semester</i> <b>3</b>	<i>Voraussetzung/en</i>	
	<i>ECTS-AP</i> <b>6</b>	<i>SWS</i> <b>4</b>	<i>WL</i> <b>150</b>	<i>Institution</i> <b>HAUP</b>
<i>Inhalt:</i>				
<p>Die Studierenden erwerben Kompetenzen zur Beziehungs-, Prozess-, Interventions- und Methodengestaltung, um in Beratung und Erwachsenenbildung professionell handeln zu können. Sie setzen sich mit unterschiedlichen Settings und Formaten auseinander und grenzen diese voneinander ab. Sie können eine Auftragsklärung durchführen, Beratungsprozesse theorie- und fallbasiert gestalten sowie zielgruppenorientierte und lernpsychologisch begründete Bildungsangebote für Erwachsene konzipieren. Die Studierenden erwerben ebenso fundierte Kenntnisse im Konfliktmanagement und lernen Konfliktanalysemethoden und Methoden der Konfliktbehandlung anzuwenden. Ein weiterer Fokus liegt auf der Integration digitaler Technologien in Beratungs- und Moderationsprozesse. Studierende lernen, digitalen Content zu erstellen, kollaborative Online-Umgebungen zu gestalten und die Potenziale Künstlicher Intelligenz in der Beratung zu nutzen.</p> <p>Durch praxisnahe Aufgabenstellungen entwickeln die Studierenden ein ganzheitliches Verständnis digitaler Beratungs- und Moderationsprozesse. Sie werden befähigt, digitale Formate fallspezifisch zu planen und durchzuführen, und sind damit optimal auf die Anforderungen einer zunehmend digitalisierten Beratungs- und Bildungslandschaft vorbereitet.</p>				
<i>Inhaltspunkte:</i>				
<p>LV 1: Beratung und Erwachsenenbildung in Theorie und Praxis</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pädagogisch-psychologisch relevantes Wissen für Beratung und Erwachsenenbildung</li> <li>- Abgrenzung zwischen Beratung, Erwachsenenbildung, Pädagogik, Konfliktmanagement und Moderation</li> <li>- Handlungsfelder in Beratung und Erwachsenenbildung</li> <li>- Auftragsklärung, Beziehungsgestaltung, Ein- und Mehrpersonensettings, analoge und digitale Methoden und Interventionsformen, Moderationsarten</li> <li>- Beratungskonzepte (Fach- und Prozessberatung), Phasen des Beratungsgesprächs, Beratungshaltung</li> <li>- Lernen und Lehren im Erwachsenenalter und lebenslanges Lernen</li> </ul> <p>LV 2: Beratungs-, Moderations- und Erwachsenenbildungsprozesse gestalten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Didaktisch-methodische Planung und Gestaltung von digitalen und analogen Lehr-Lernprozessen in der Erwachsenenbildung</li> <li>- Diversität und Gender in Beratung und Erwachsenenbildung</li> <li>- Beratung und Bildung für nachhaltige Entwicklung in einer globalisierten Welt</li> <li>- Umgang mit Widerstand in der Beratung</li> <li>- Systeme im landwirtschaftlichen Familienbetrieb</li> <li>- Methoden der kollegialen Fallberatung</li> </ul> <p>LV 3: Konfliktmanagement und mediative Gesprächsführung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kommunikation in herausfordernden Gesprächssettings (Präventions- und Interventionsstrategien)</li> <li>- Grundlagen des Konfliktmanagements</li> <li>- Konfliktanalysemethoden</li> <li>- Verfahren der Konfliktbehandlung – mediative Gesprächsführung</li> <li>- Abgrenzung Konflikt-Gewalt-Mobbing</li> </ul> <p>LV 4: Digitale Beratung und Online-Moderation</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Digitaler Content für Bildung und Beratung</li> <li>- Künstliche Intelligenz in Bildung und Beratung</li> <li>- Kollaborative Online-Zusammenarbeit und hybride Lernumgebungen in der Beratung</li> <li>- Nationale und internationale digitale Beratungsprojekte</li> </ul>				
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>				
Absolvent:innen:				

<p>LV 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können zentrale Begriffe der Beratung und Erwachsenenbildung definieren und differenzieren.</li> <li>- können ausgewählte und beratungsrelevante Theorien im Beratungshandeln erkennen und begründen.</li> <li>- können wichtige Beratungshaltungen nennen und ihre Bedeutung für den Beratungsprozess erläutern.</li> <li>- sind mit wichtigen Begriffen der Erwachsenenpädagogik und -didaktik vertraut, können sie erklären und Lehr-/Lernprozesse erwachsenenpädagogisch und -didaktisch begründen.</li> </ul> <p>LV 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können Beratungs- und Moderationsprozesse strukturieren und durchführen.</li> <li>- können angemessene Beratungsbeziehungen aufbauen und den Kommunikationsprozess zielgruppen- und ergebnisorientiert gestalten.</li> <li>- sind fähig und bereit grundlegende Methoden der Gesprächsführung (aktives Zuhören, Frageformen, ...) und Moderation im Beratungssetting anzuwenden.</li> <li>- können Lehr-Lernprozesse für Erwachsene strukturiert konzipieren, geeignete Methoden auswählen und das Konzept erwachsenenpädagogisch und -didaktisch begründen.</li> </ul> <p>LV 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können Eskalationsstufen und ihr eigenes Konfliktverhalten zuordnen und entsprechend vorgehen.</li> <li>- kennen unterschiedliche Konfliktmanagementtechniken und können Konfliktarten unterscheiden.</li> <li>- kennen die Grundlagen eines mediativen Settings und können mediative Gesprächstechniken anwenden.</li> <li>- kennen unterschiedliche Gesprächstechniken zur nachhaltigen und lösungsorientierten Begleitung herausfordernder Gesprächs- und Beratungssettings und können diese anwenden.</li> <li>- können Gewalt und Mobbing im Kontext von Beratung abgrenzen und können entsprechende weiterführende Unterstützungseinrichtungen nennen.</li> </ul> <p>LV 4:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können verschiedene Formate digitalen Contents für Bildungs- und Beratungskontexte erstellen und Strategien zur Vermittlung von Inhalten durch digitale Medien entwickeln und reflektieren.</li> <li>- sind fähig, effektive kollaborative Online-Lernumgebungen und hybride Lehr-Lern-Szenarien in Erwachsenenbildungs- und Beratungskontexten unter Berücksichtigung didaktischer, technischer Aspekte und KI-gestützter Tools zu entwickeln.</li> <li>- sind in der Lage, aktuelle nationale und internationale digitale Beratungsprojekte zu identifizieren, deren innovativen Ansätze zu beschreiben und diese hinsichtlich ihrer Methodik, Wirksamkeit und Übertragbarkeit auf das Berufsfeld zu analysieren.</li> </ul>
<p><i>Lern- und Lehrmethoden:</i>  Case Study, Interaktions- und Kommunikationsmethoden, Moderationsmethoden, Hands-on-Übungen</p>
<p><i>Leistungsnachweise:</i>  LV-Prüfungen</p>

Pflicht-Lehrveranstaltungen						
SFB	LV-Titel	Art der LV	ECTS-AP	SWS	WL	LN
BW	Beratung und Erwachsenenbildung in Theorie und Praxis	VO	3	2	75	NPI
Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen						
FD	Beratungs-, Moderations- und Erwachsenenbildungsprozesse gestalten	UE	3	2	75	PI
FD	Konfliktmanagement und mediative Gesprächsführung	UE	3	2	75	PI
FD	Digitale Beratung und Online-Moderation	UE	3	2	75	PI

<b>Kurzzeichen Modul B-4.3</b>	<b>Modulbezeichnung Schule und Beratung im gesellschaftlichen, regionalen und politischen Kontext</b>			
<b>Modulniveau BA</b>	<b>Modulart PM</b>	<b>Semester 4</b>	<b>Voraussetzung/en</b>	
	<b>ECTS-AP 6</b>	<b>SWS 4</b>	<b>WL 150</b>	<b>Institution HAUP</b>
<b>Inhalt:</b>				
<p>Dieses Modul bietet Studierenden die Möglichkeit, sich vertieft mit aktuellen gesellschaftlichen und politischen Themen sowie innovativen Bildungsansätzen auseinanderzusetzen. Studierende setzen sich weiters mit Aspekten der Sprache, Gesprächsführung und Interaktion in pädagogischen Kontexten auseinander. Sie reflektieren ihre Haltungen in sozialen Beziehungen und setzen Sprache, Kommunikation und Interaktion situationsangepasst und inklusiv ein. Sprachliche Bildung unter Berücksichtigung von DaZ wird dabei gemeinsam mit interkulturellen und interreligiösen Kompetenzen didaktisch entwickelt</p> <p>Aus einem vielfältigen Angebot wählen die Teilnehmenden eine Lehrveranstaltung aus, die Bereiche wie urbane und ländliche Räume, virtuelle Lernumgebungen, politische Bildung, Ethik, Antisemitismus sowie Gewaltprävention und Menschenrechtsbildung abdeckt. Das Modul fördert überfachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten wie kritisches Denken und Urteilsfähigkeit, ethische, interkulturelle und interreligiöse Perspektiven und den Umgang mit digitalen Medien. Es bereitet die Studierenden auf die Herausforderungen einer sich wandelnden Gesellschaft vor und befähigt sie, Bildungsprozesse zu gestalten und an gesellschaftlichen Diskursen teilzunehmen.</p> <p>Durch die interdisziplinäre Ausrichtung lernen die Teilnehmenden kritisch zu reflektieren und Verbindungen zwischen verschiedenen Fachgebieten herzustellen, was sie optimal auf die komplexen Anforderungen in Bildung und Gesellschaft vorbereitet.</p>				
<b>Inhaltspunkte:</b>				
<p>LV 1: Diversität und DaZ</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehr-Lernarrangements für DaZ</li> <li>- Sprachliche Bildung als Kulturkompetenz unter Einbeziehung der Besonderheiten von DaZ</li> <li>- Interkulturalität, Interreligiosität und Ethik</li> </ul> <p>LV 2: Partizipative Regionalentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regionalwissenschaftliche Forschungsergebnisse</li> <li>- Strukturen, Organisationen, Akteure, Akteurinnen in urbanen und ländlichen Regionen sowie Förderprogramme für Initiativen und Projekte der Regionalentwicklung</li> <li>- Prozesse der Regionalentwicklung, insbes. auch zur Entwicklung von regionalen Projekten</li> </ul> <p>LV 3: Virtuelle Lernumgebungen im Bildungskontext</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Didaktische Modelle von synchronen und asynchronen Online-Lernumgebungen</li> <li>- Didaktische Umsetzung von asynchronen Lernumgebungen unter Einbeziehung von OER, KI und ausgewählten Methoden</li> </ul> <p>LV 4: Politische Bildung und Ethik</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Exemplarische Annäherung an Problemfälle des Politischen unter Berücksichtigung der Lebens- und Erfahrungswelt der Lernenden</li> <li>- Entwicklung individueller Kompetenzen, um einen aktiven Beitrag zur Gestaltung der Gesellschaft sowie zur Verwirklichung und Weiterentwicklung der Demokratie und Menschenrechte zu leisten</li> <li>- Ethikgrundlagen und aktuelle ethische Fragen</li> </ul> <p>LV 5: CLIL systematisch lehren und lernen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in Content and Language Integrated Learning (CLIL)</li> <li>- Anwendung von CLIL und Planung von CLIL-Settings</li> <li>- Vermittlung theoretischer Grundlagen, rechtlicher Rahmenbedingungen und praktischer Methoden zur Sprachförderung und Unterrichtsplanung</li> <li>- Verbindung von Inhalten und Fremdsprachenerwerb</li> </ul> <p>LV 6: Gewaltprävention und Kinderschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Achtsamkeit und Gruppendynamik im Gewaltkontext</li> <li>- Gewaltpräventions- und Interventionsmodelle</li> </ul>				

- Mobbing(präventions)beratung
  - Einführung Krisenmanagement
- LV 7: Agrar- und Umweltkommunikation – Dialog mit der Gesellschaft
- Werte und Werthaltungen
  - Wertekreis als Inhaltsmodell
  - Kommunikationsstrategien
  - Perspektivenwechsel und Frames
  - Interne & externe Kommunikation
  - Vertrauensbildende & akzeptanzsteigernde Kommunikation
  - Alltags- und Krisenkommunikation
- LV 8: PR und Medienarbeit im digitalen Zeitalter
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
  - Online-Journalismus
  - Medienkommunikation
  - Social Media Plattformen, Social Media Zyklus
  - Content Production
  - Edutainment auf Social Media
- LV 9: Konfliktcoaching im schulischen Kontext
- Grundlagen des Konfliktcoachings
  - Reflexion des eigenen Konfliktverhaltens
  - Konfliktkommunikation und Coachingmethoden
  - Achtsamkeit, Gruppendynamik und Individualität im Konflikt
- LV 10: Einführung in die individuelle Lernbegleitung
- Grundhaltung und Aufgabenbereiche
  - Systemisches und ressourcenorientiertes Begleiten bei Lernkrisen
  - Kommunikations- und Coachingtechniken
- LV 11: Internatpädagogik und außerschulische Jugendbildung
- Förderung der Persönlichkeitsbildung und ethische Aspekte der sozialen Entwicklung
  - Psychosoziale Förderung in Wohngemeinschaften sowie angewandte Freizeitpädagogik in der Jugendarbeit
  - Diversitätssensible Pädagogik, Kreativität und ihre pädagogische Wirksamkeit
  - Reflexion der eigenen Bildungsbiografie und Wertvorstellungen
  - Krisenintervention, Suizid, Zivilcourage
  - Sozialpädagogische Methoden der Internatpädagogik
- LV 12: Sozial und Freizeitpädagogik
- Förderung der Persönlichkeitsbildung und ethische Aspekte der sozialen Entwicklung
  - Diversitätssensible Pädagogik, Kreativität und ihre pädagogische Wirksamkeit
  - Reflexion der eigenen Bildungsbiografie und Wertvorstellungen
  - Krisenintervention, Suizid, Zivilcourage

*Lernergebnisse/Kompetenzen:*

Absolvent:innen:

LV 1:

- können die Wirkung von Sprache einschätzen und Sprache bewusst in unterschiedlichen Szenarien in Bildung und Beratung einsetzen.
- können die sprachliche Kompetenz der Lernenden (Deutsch als Bildungssprache, DaF/DaZ) für ihre Tätigkeit produktiv nutzen.
- können interkulturelle, interreligiöse und ethische Kompetenzen als grundlegende Elemente eines Dialogs erfassen, reflektieren und didaktisch anwenden.

LV 2:

- können die komplexen Strukturen, Organisationen, Akteur:innen sowie Fördermöglichkeiten für regionale Initiativen und Projekte in urbanen und ländlichen Regionen darstellen und analysieren.
- können Prozesse der Regionalentwicklung sowie der Entwicklung von regionalen Projekten beschreiben und planen.
- können die gewonnenen Erkenntnisse aus der LV im Setting konkreter Praxisbeispiele anwenden sowie Maßnahmen für die eigene berufliche Tätigkeit ableiten.

LV 3:

- können verschiedene didaktische Modelle für Online-Lernumgebungen im Bildungskontext evaluieren und unter Einbeziehung von OER und KI zielgruppenorientiert didaktisch gestalten.
- können die Bedeutung von Open Educational Resources (OER) für asynchrone und synchrone Lernumgebungen erläutern sowie geeignete OER für spezifische Lernziele und -inhalte recherchieren, bewerten, erstellen und effektiv in Lernumgebungen integrieren.
- können die Potenziale und Herausforderungen des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz (KI) in Lernumgebungen kritisch reflektieren und KI-gestützte Tools und Anwendungen zielgerichtet und effektiv in Lernszenarien einbinden.

LV 4:

- können politische und gesellschaftliche Sachverhalte verstehen und beschreiben.
- können Angebote von Institutionen und politischen Einrichtungen sowie die Möglichkeiten der aktiven Partizipation benennen und nutzen.
- können Interessen, Entscheidungen und Meinungen artikulieren sowie Positionen verstehen und hinterfragen.
- können Toleranz und Konfliktfähigkeit zeigen sowie Konfliktlösungsverhalten reflektieren.
- können didaktische Konzepte in der politischen Bildung erstellen und so an der Lösung gesellschaftlicher Probleme mitwirken.

LV 5:

- können Lernarrangements für CLIL unter Einbeziehung pädagogischer und organisatorischer Erfordernisse planen.
- sind in der Lage Grundprinzipien, rechtliche und theoretischen Grundlagen von CLIL zu erklären und ihre Bedeutung für den modernen Fremdsprachenunterricht zu erläutern.
- können CLIL-spezifische Unterrichtsmaterialien und Ressourcen entwickeln, die sowohl fachliche als auch sprachliche Lernziele berücksichtigen.

LV 6:

- können Maßnahmen zur schulischen Primärprävention setzen.
- können Konflikteskalation erkennen und gewaltpräventiv intervenieren.
- können unterschiedlichste Gewaltformen im schulischen Kontext benennen, unterstützende Maßnahmen setzen sowie weiterführende Einrichtungen nennen.
- können Dynamiken in Gruppen erkennen und nutzen.

LV 7:

- sind in der Lage Zielgruppen zu identifizieren, deren Perspektiven zu antizipieren und zu diesen sowohl adäquate Strategien der Kommunikation als auch wertebasierte Framings zu entwickeln.
- sind befähigt, unabhängig vom Stand des Fachwissens in der Gesellschaft zielgruppenorientiert und nachhaltig Verständnis für die Inhalte und Anliegen von Agrar- und Umweltthemen zu schaffen.
- verfügen über Kenntnisse, in Alltags- und Krisensituationen direkt oder medial strategisch zu kommunizieren.

LV 8:

- sind in der Lage, Informationen für Bildung und Beratung zielgruppenspezifisch im Sinne der Nachhaltigkeit aufzubereiten und mediendidaktisch begründet zu kommunizieren.
- sind fähig, für den eigenen Fachbereich Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit in Print- und Onlinemedien (Fokus Social Media) zu konzipieren und umzusetzen.
- sind in der Lage grundlegende Strategien und Techniken der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu erläutern und anzuwenden.
- können aktuelle Trends und Entwicklungen in der Medienkommunikation und im digitalen Marketing analysieren und in die eigene Arbeit einbeziehen.

LV 9:

- können Konflikt, Gewalt und Krise voneinander abgrenzen.
- kennen die Wirkung von Konflikt- und Gruppendynamik und können entsprechend begleiten.
- kennen unterschiedliche Gesprächs- und Coachingtechniken zur nachhaltigen und lösungsorientierten Konfliktbegleitung und können diese anwenden.
- kennen die Grundlagen eines mediativen Settings und können mediative Gesprächstechniken anwenden.
- können ein Konfliktcoaching sowohl im Einzelsetting wie auch in der Gruppe anleiten.

LV 10:

- verfügen über eine ressourcen- und lösungsorientierte sowie positive Grundhaltung zur/zum Lernenden.
- kennen konstruktive und motivierende Techniken der Gesprächsführung und können diese anwenden.
- können in Lernkrisen individuell begleiten und systemische Parameter berücksichtigen.

<ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über eine hohe Eigenreflexion und können dadurch die Abgrenzung zu anderen Funktionen gewährleisten.</li> </ul>
<b>LV 11:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verstehen, dass Identitätsentwicklung ein Phänomen der Pluralität ist, und können dieses Wissen mit internatpädagogischen Aspekten verknüpfen.</li> <li>- reflektieren ihre eigenen Standpunkte, entwickeln ethische Kompetenzen im Rahmen der pädagogischen Arbeit und können vielfältige Hintergründe toleranzfördernd verstehen.</li> <li>- kennen sozialpädagogische Methoden für die Betreuung von Wohngemeinschaften und für die außerschulische Jugendbildung und können diese situationsadäquat anwenden.</li> </ul>
<b>LV 12:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- reflektieren ihre eigenen Standpunkte, entwickeln ethische Kompetenzen im Rahmen der pädagogischen Arbeit und können vielfältige Hintergründe toleranzfördernd verstehen.</li> <li>- verstehen, dass Identitätsentwicklung ein Phänomen der Pluralität ist, und können dieses Wissen mit sozialpädagogischen Aspekten verknüpfen</li> </ul>
<b>Lern- und Lehrmethoden:</b> Interaktions- und Kommunikationsmethoden, Partizipations-, Präsentationsmethoden, Hands-on-Übungen, Planspiel, Exkursionen, Dilemmata-Situationen, Vortrag mit Fallbeispielen
<b>Leistungsnachweise:</b> LV-Prüfungen

<b>Pflicht-Lehrveranstaltungen</b>						
<i>SFB</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>WL</i>	<i>LN</i>
BW	Diversität und DaZ	VO	3	2	75	NPI
<b>Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen</b>						
FD	Partizipative Regionalentwicklung	SE	3	2	75	PI
FD	Virtuelle Lernumgebungen im Bildungskontext	SE	3	2	75	PI
FD	Politische Bildung und Ethik	SX	3	2	75	PI
FD	CLIL systematisch lehren und lernen	SE	3	2	75	PI
FD	Gewaltprävention und Kinderschutz	SE	3	2	75	PI
FD	Agrar- und Umweltkommunikation – Dialog mit der Gesellschaft	SE	3	2	75	PI
FD	PR und Medienarbeit im digitalen Zeitalter	SE	3	2	75	PI
FD	Konfliktcoaching im schulischen Kontext	SE	3	2	75	PI
FD	Einführung in die individuelle Lernbegleitung	SE	3	2	75	PI
FD	Internatpädagogik und außerschulische Jugendbildung	SE	3	2	75	PI
FD	Sozial- und Freizeitpädagogik	SE	3	2	75	PI